

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stainingl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreispaltige Zeile oder deren Raum 15 S. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

**Inhalt:** Falsche Propheten. — Wirtschaftlich-  
soziale Rundschau. Zu den latterlichen Classen. Die  
welche nicht arbeiten wollen. Ein Staatsrath. „Sozial-  
reformatorische Genossenschaften für das Handwerk.“  
„Im Interesse des sozialen Friedens und der Arbeiter.“  
Der Einfluß des Klimas und der geographischen Ver-  
hältnisse auf die Bauartigkeit der Menschheit. — Ge-  
werkschaftliche Angelegenheiten. Die „Dangeverts-Big-  
“ und die latterlichen Classen. Die Errichtung von Geleisen-  
Anschüssen beruht nicht auf gesetzlicher Vorchrift! „Wirk-  
lung der Streik-Epidemie.“ Ueber die Arbeitszeit in  
Frankreich. Eine Warnung an deutsche Arbeiter.  
Gerichts-Chronik. — Situationsberichte. — Briefkasten.

## Falsche Propheten.

Vor uns liegen zwei englische Schriften. Die eine unter dem Titel „An historical and practical treatise upon elemental locomotive“ aus dem Jahre 1832 von Alexander Gerbau; die andere heißt „Philosophy of manufactures“ von Ure aus dem Jahre 1835. Beide Verfasser traten auf als begeisterte Propheten eines „neuen Zeitalters“, eines „goldenen Zeitalters“, welches der Menschheit aus der Herrschaft der Dampfkraft in Industrie und Handel erwachsen sollte.

Der erste dieser Propheten suchte in seinem Buche zu beweisen, daß jede neue Anwendung wissenschaftlicher Entdeckungen auf die Bedürfnisse des Lebens nicht nur die Summe der Arbeit vermindert, sondern auch das Wohlbefinden der Menschen vermehrt. Jener Mann, der die Kraft des Dampfes zuerst zu mechanischen Zwecken verwandte, habe wohl nicht geahnt, welche unerschöpfliche Quelle von Reichtum und Glück er dadurch auf unbestimmbare Zeiten hinaus den Nationen eröffnete.

Besonders Gewicht legt der Verfasser darauf, daß die Anwendung von Maschinenkraft statt der Thierkräfte dem Lande eine Ersparnis von Lebensmitteln ermöglichen werde, welche hinreichend sei, die Ueberbevölkerung auszugleichen. Die Nichtigkeit dieser Ansicht sucht er folgendermaßen zu beweisen:

„St. Mangel an Nahrungsmitteln oder mit anderen Worten Ueberbevölkerung vorhanden und der Fluß des Landes, so soll dem Uebel nicht durch ein träumerisches Projekt abgeholfen werden, welches die geselligen Verhältnisse in ihren Grundvesten erschüttert, langsam wirkt und sich zuletzt in bittere Täuschung auflöst. — sondern unter Mittel hilft dem Mangel geradezu, materiell und wirksam ab durch die Vermehrung der Nahrungsmittel; es ruft nicht „Brot, Brot!“, um zuletzt einen Stein zu bieten; sondern durch die Anwendung physikalischer Kräfte statt der thierischen wird ein ökonomisches Nahrungsmittel geschaffen, von dem sich die Philanthropen bisher nichts träumen ließen, — welches zwar nicht, wie der fabelhafte Stein der Weisen, Alles, was es berührt, in Gold verwandelt, aber doch im Gefolge seiner Wirksamkeit Armuth zu verhältnismäßigem Wohlstande, Hungerstoth zu verhältnismäßigem Ueberfluß, Krankheit zu Gesundheit und Laster zu Tugend umgestalten wird.“

Weiterhin wird dann gesagt: „Die thierische Kraft, soweit sie zu Handelstransporten angewendet wird, berechnet man gegenwärtig (also um das Jahr 1832) für Großbritannien und Irland zu zwei Millionen Pferden. Jedes Pferd konsumirt an Futter so viel, als zur Ernährung von acht Menschen nöthig ist. Demnach könnten, wenn diese Pferde abgeschafft, bezw. durch Dampfkraft ersetzt würden, 16 Millionen Menschen in Großbritannien und Irland leben.“ Der Verfasser meint, wenn auch nur der vierte Theil

des in Rede stehenden Ernährungsquantums statt zur Ernährung von Thieren zu der von Menschen verwandt würde, dadurch vor der Hand der Verarmung vollkommen abgeholfen werden würde, welche wie ein böser Dämon die Kraft der Nation lähme und mit schnellen Schritten dem Verderben entgegenführe. „Wenn wir“ — heißt es wörtlich weiter — „statt der jetzt gebräuchlichen thierischen und unproduktiven Thierkräfte Maschinenkräfte anwenden, so geschieht dieser Tausch zum Besten aller Volksklassen — wir werden viele Generationen hindurch vor Armuth, Laster, Elend und Krankheiten gesichert sein.“

Der zweite Prophet, Ure, bemüht sich, zu zeigen, wie „legenerbringend“ das Fabrikssystem auf die Menschheit wirken müsse. Voller Begeisterung feierte er dieses System als das „Balladium der arbeitenden Klassen“; er behauptete, daß die Jugend des Volkes, was Ordnung, Pünktlichkeit, Reinlichkeit, geselligen Sinn, kurzum alle bürgerlichen und menschlichen Tugenden anbetrifft, nirgends besser erzogen werden könne, als in stammer Fabrikarbeit. Er pries die herrlichen und ganz unvergleichlichen Folgen, welche die Frauen- und Kinderarbeit für das Familienleben der Arbeiter habe. Zwar konnte er nicht leugnen, daß die Arbeiter selbst sich nicht besonders wohl unter dem Fabrikssystem zu fühlen schienen; gerade in jener Zeit entwickelte sich die Chartistenbewegung, und große Streiks waren an der Tagesordnung. Allein — so folgerte Ure — das ist ja eben die unglaubliche Thorheit der Arbeiter; wenn sie sich nur Tag und Nacht gehörig in der Fabrik abrackern und das verdammte Streiken lassen wollten, hinter welchem die „Hydra der sozialen Revolution“ lauert, so würden sie schon sehen, auf welchen unvergleichlich grünen Zweig sie kommen.

Seitdem das geschrieben wurde, ist mehr als ein halbes Jahrhundert vergangen. Inzwischen hat die von der Dampfkraft bestimmte Technik allüberall die großartigsten Fortschritte gemacht. Eisenbahnen, auf denen ein ununterbrochener tiefer Verkehr stattfindet, durchkreuzen das Land nach allen Richtungen; die Flüsse und Meere sind Tag und Nacht befahren von Dampfschiffen, die Güter der Welttheile auszutauschen; in den Werkstätten der Industrie, in den Gruben der Bergwerke, bei der Herstellung von Kanälen wie bei Hochbauten, auf dem Acker des Landmannes — überall erhebt der Dampf nicht nur die Kraft des Thieres, sondern auch die des Menschen.

Nichts aber ist eingetroffen von all den schönen Prophezeiungen! Die sozialen Probleme sind durch Anwendung der Dampfkraft zu mechanischen Zwecken nicht nur nicht gelöst, nein, ihre Lösung ist heute schwieriger als sie zuvor es war! Wohl sind neue Bedürfnisse aufgetaucht, — aber das Wohlbehagen der großen Masse der Arbeitenden hat sich nicht vermehrt. „Es ist“ — sagt Stuart Mill so wahr — „sehr fraglich, ob bis jetzt alle mechanischen Erfindungen die Tagesmühen irgend eines menschlichen Wesens erleichtert haben. Sie haben allerdings die Wirkung gehabt, daß eine größere Bevölkerung das nämliche Leben von Mühseligkeiten und Einklerung führt, und eine beträchtlichere Zahl von Fabrikanten und anderen Personen größere Reichthümer erwirbt; auch haben sie die Lebensannehmlichkeiten der mittleren Klassen vermehrt, aber sie haben bis jetzt noch nicht angefangen, jene großen Veränderungen im Geschick der Menschheit zu bewirken, welche zu vollbringen,

in ihrem Wesen liegt und der Zukunft vorbehalten ist.“

Der Mangel hat, trotz riesig gesteigerter Produktion und Handelsbeziehungen nicht absondern in erschreckender Weise zugenommen; mit ihm sind Laster, Verbrechen, Krankheiten, Elend aller Art gewachsen. Immer weitere Kreise der Bevölkerung verfallen bei fortschreitender Atomisierung dem Proletariat und damit einer Unsicherheit des Erwerbes, die sie nicht zur Ruhe und zum Wohlbestehen gelangen läßt. Diese Unsicherheit des Erwerbes wirkt im wirtschaftlichen und sozialen Leben unendlich viel schlimmer, als ein nach Maßgabe der Leistungen ungenügend bezahlter, aber dabei sicherer Erwerb. Wir wenigstens glauben das auf Grund unserer Beobachtungen mit gutem Gewissen behaupten zu können.

Der „böse Dämon“ der Verarmung, den man glaubte mit der Dampfkraft bannen zu können, ist durch sie erst recht entseßt worden; überall, wo sie herrscht, bringt er siegreich vor mit seiner schlimmen Erfolgshaft.

Die Dampfkraft hat das Thier überwunden, aber auch die menschliche Arbeit zu einem großen Theil! Was sie an Arbeitskraft menschlicher Wesen erspart, das macht sie zugleich auch überflüssig.

Wir wissen, was aus den Bestkern dieser überflüssigen Arbeitskraft wird; die meisten gehen elend vegetierend zu Grunde, zum Theil als Bagabunden.

Mit der möglichst geringsten Kraft das möglichst Große zu leisten, ist die sehr scharf ausgeprägte und unter dem Druck der freien Konkurrenz immer stärker werdende Tendenz der moderner Produktion.

So richtig diese Tendenz an und für sich ist, so wird doch ihr Segen zu einem Fluche, wenn sie unter den der gegenwärtigen Produktionsweise eigenen Bedingungen sich vollzieht, an deren Spitze die persönlichen Gewinninteressen des Unternehmers stehen. Diesen Interessen ist die Arbeit der Massen nicht Zweck, sondern bloß ein Mittel zum Zweck; — und zwar zu dem Zweck, auf Kosten der Arbeit Kapital zu bilden, wodurch eine höchst ungleiche Verteilung der Güter herbeigeführt, das Eigentum seiner Bestimmung, geleistete Arbeit zu belohnen, abwendig und es aus einem Werkzeuge der Freiheit und Thätigkeit zu einer verhängnisvollen Schranke derselben gemacht wird.

Erst wenn die von der Besitzübermacht der Produktion diktierten Bedingungen gefallen sind; erst wenn die ungeheure Einsseitigkeit des durch private Gewinninteressen vollständig beherrschten Gesellschafts-systems, in dessen Mechanismus die Menschen kaum noch eine Stelle finden, sondern, so weit sie bestlos sind, als todtet Räder betrachtet werden, die verderben mögen, wenn sie für die Gewinninteressen unbrauchbar geworden sind, — erst dann, wenn diese ungeheure Einsseitigkeit überwunden und eine Verdrängung der vom Besitz losgelassenen Menschenarbeit durch mechanische Kräfte nicht mehr möglich ist, vielmehr jede Arbeitskraft den ihr gebührenden und entsprechend lohnenden Platz einnimmt, — erst dann wird die Dampfkraft, wie überhaupt jeder zur Ersparnis menschlicher Arbeitskraft dienende Faktor für die Menschheit ein Segen in des Wortes wahrer und besser Bedeutung sein!

Die organische Entwicklung, welche immer nur mit Nothwendigkeiten rechnet, wird die Menschheit an dieses Ziel bringen!

# Wirtschaftlich-sozialer Rundschau.

**Warum der Reichskanzler früher ein Feind künstlicher Einrichtungen war,** sagt uns ein Brief desselben vom 27. April 1888. Der Brief ist von Frankfurt aus an Hermann Bagener, damals Redakteur der „Kreuzzeitung“, gerichtet und lautet:

„Ich habe mir bisher viel von der Wiederaufhebung der Gewerbefreiheit versprochen, daß es aber damit allein nicht getan ist, beweisen die jetzigen Zustände. Das Junktimen ist hier beibehalten und man vernimmt keinen der Nachteile, die es mit sich führt: übermäßige Zehnerung des Fabrikats, Gleichgültigkeit gegen Rundheit und deshalb nachlässige Arbeit, langes Warten auf Bestellung, spätes Anlangen, frühes Verschleßen, lange Wartezeit bei Arbeiten im Hause, Mangel an Auswahl fertiger Gegenstände, Zurückbleiben in technischer Ausbildung und viele andere von den Mängeln, die ich stets zu tragen entschlossen gewesen bin, wenn ich dafür einen konservativen, beschriebigen Handwerkerstand haben kann. Diese Entschädigung für jene Uebel fehlt aber hier in noch höherem Maße als in Berlin; man findet hier kaum einen Handwerksburschen von anderer als entschieden demokratischer Richtung und selbst die Meister, mit Ausnahme einer mehr von der katholischen Geistlichkeit, als durch eigenes Interesse zusammengepartenen konservativen Phalanx, gehören der Bewegungspartei an.“

Die Mängel künstlicher Einrichtungen also hätte der Herr v. Bismarck gern in den Kauf genommen, wenn der Handwerkerstand nur hätte konservativ sein wollen. Daß er es nicht war, das war kein Verbrechen. Wäre der heutige „Handwerkerstand“, wenn davon überhaupt noch die Rede sein könnte, auch noch demokratisch gesinnt, er würde sich der Antipathie des Kanzlers gewiß noch ebenso rufen, als damals der des Herrn v. Bismarck. Aber die Zeiten ändern sich und viele Menschen auch, viele andere aber auch nicht.

**Unfälle beim Bergbau.** Die Amtlichen Nachrichten des Reichsoberbergamtes vom 1. Januar i. J. bringen recht belehrende Daten über die Knappschafts-Versicherungsgesellschaften. Die 1742 versicherten Betriebe verfügten über 357 439 durchschnittlich beschäftigte Betriebsbeamte und Arbeiter. Die Zahl aller Verletzten, für welche im Laufe des Rechnungsjahres Unfallanzeigen erstattet wurden, betrug 26 530, d. h. auf 1000 versicherte Personen kamen 74,19 Verletzte. Die Zahl der Verletzten, für welche Entschädigungen festgesetzt wurden, betrug 2749 oder 7,69 auf 1000 versicherte Personen. Unter diesen 2749 Verunglückten waren 2684 männliche, 26 weibliche Erwachsene und 39 Knaben unter 16 Jahren. Was die Gegenstände und Vorgänge betrifft, bei welchen sich die Unfälle ereigneten, so finden wir:

Motoren, Transmissionsen, Arbeitsmaschinen	112
Fahrtstühle, Aufzüge	82
Dampfessel	2
Sprengstoffe	224
Feuergefährliche Stoffe, Gase u.	79
Zusammenbruch, Einsturz, Herabfallen und Umfallen von Gegenständen	1163
Fall von Leitern, Treppen, aus Lufen	308
Auf- und Abladen	284
Fuhrwerk	184
Eisenbahnbetrieb	75
Schiffahrt	3
Tiere (Stoß u.)	4
Handwerkzeug	213
Sonstige Gegenstände	16

Gefahren sind 746. Dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit trat bei 538, dauernde theilweise Erwerbsunfähigkeit bei 1013 ein, vorübergehende Erwerbsunfähigkeit bei 452. Entschädigungsberechtigte Hinterbliebene gab es 1881, darunter 505 Wittwen, 1333 Kinder, 43 Verwandte in aufsteigender Linie (Etern u.). Das sind keine erfreulichen Zahlen. Die Unfallgefahr ist im Bergwerksbetrieb eine sehr große. Nur zwei gewerbliche Versicherungsgesellschaften, die Schwedische Eisen- und Bergwerks-Versicherungsgesellschaft mit 100,61 Verletzten auf 1000 Versicherte und die Rheinisch-Westfälische Sülten- und Bergwerks-Versicherungsgesellschaft mit 115,00 Verletzten stehen noch höher. Nun ist aber festzuhalten, daß die Mittelstellung aller Unfälle — auf welche die Betriebsunternehmer der Orts-polizeibehörde Anzeile zu erstatten haben — an den Versicherungsgesellschaften auf statistischen Bestimmungen der Versicherungsgesellschaften beruht. Die Amtlichen Mittheilungen heben deshalb mit Recht hervor, daß diese Mittheilungen daher hinsichtlich der gemeldeten nicht entschädigungspflichtigen Unfälle — da eine unter Strafe gestellte Verpflichtung zur Anmeldung der betreffenden Unfälle nicht besteht — nur als annähernd zu betrachten ist, und daß die mitgetheilten Gesamtzahlen der Unfälle im Allgemeinen hinter der Wirklichkeit zurückbleiben.“ Also die Unfallstatistik ist thatsächlich noch höher als angegeben.

**Unfall-Statistik.** Nach dem Berichte des Reichsversicherungsamtes über das Jahr 1889 sind in dem betreffenden Jahre insgesamt gegen 13 Millionen Personen gegen Unfall versichert gewesen. Die Zahl der gemeldeten Unfälle betrug 173 106, die der entschädigten Unfälle 81 439: Von den letzteren hatten 5165 den Tod, 3009 eine dauernde völlige, 15 699 eine dauernde theilweise Erwerbsunfähigkeit und 7570 eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Die im Jahre 1889 verausgabten Entschädigungen, Renten usw. betragen nach einer vorläufigen Ermittlung M. 14 216 492.

**Gleich einer furchtbaren Satyre** auf die glücklichen Zustände in Romexen, dem Eborado des preussischen Junkertums, liest sich folgende der „Nordd. Allg. Ztg.“ von dort zurückgegangene Notiz: „Unter den Arbeitern des hiesigen Kreises herrscht in diesem Jahre große Auswanderungslust für Brasilien. Die Auswanderungsagenten haben das Verdict ausgesprochen, der Prinz Heinrich wolle dort ein Reich gründen und der Kaiser werde nicht zugeben, daß Auswanderer wegen Kontraktbruchs zurückgehaben würden; vielmehr sollten sogar Auswanderungslustige auf Antrag sofort aus dem stehenden Heere entlassen werden. Die Bewegung geht von einem Auswanderungsagenten in Assibon aus. Gegen die Unteragenten geht die Behörde vor, meistens sind die

selben jedoch nicht zur Bestrafung zu bringen, weil sie nur Schreiben ohne Namensunterchrift verbreiten. Gleichzeitig hat die Behörde vor dem Auswanderer nach Brasilien warnen lassen. Die Amtsvorbesher sind angewiesen worden, sie mit den wahren Verhältnissen bekannt zu machen. Allein diese Maßregel ist ohne Wirkung geblieben; die Leute sind noch mehr geneigt, den abenteuerlichen Gerüchten Glauben zu schenken. Viele Arbeiter bereiten sich zur Auswanderung vor, indem sie ihre Sachen nach und nach heimlich verkaufen.“ — Diese Thatfache ist Bezeichnend für den Bild u n g s g r a d der pommerischen Arbeiter. Sie fallen der plumpsten, verächtlichsten Aufschneberei zum Opfer. Und die Schuld daran trägt das vom Junkertum gestiftete oder beherrschte jämmerliche Erzzeug u n g s s y s t e m.

**Zur Begründung eines gesetzlichen Arbeiterschutzes** bietet folgende sachliche Anknüpfung einflussreichen Notiz einen beachtenswerten Beitrag: „Folgen gewerblicher Kinderbeschäftigung. Erwähnenswerth ist das Ergebnis der von den Lehrern der Schule in Bania (Med.-Bezirk Plauen) angestellten Erörterungen über den körperlichen und geistigen Gesundheitszustand der Kinder. Es befanden sich nämlich unter den 754 Schülern: 197 Kurzsichtige, 6 Schmerzhörige, 8 Stotterer, 1 Taubstummer, 6 Gebrechliche, 10 Kranke, 2 Schwachsinntige und 107 Schwachgebildete. Das häufige Vorkommen der Kurzsichtigkeit mag nach Ansicht des Bezirksarztes wohl hauptsächlich mit darauf zurückzuführen sein, daß 433 Kinder mit Fäden und 35 mit Stumpfnägen beschäftigt waren.“ Ob wohl die Bestmutter der Hausindustrie auch dieses statistisch nachgewiesene Kinderelend hinwegzubeuten wollen werden?

## Zu den kaiserlichen Erlassen

weist das „Berl. Volksblatt“ darauf hin, daß dieselben einen Wandel in der bisherigen Sozialpolitik des Reichs befanden, der seine Erklärung nur darin findet, daß der Welt, welcher die Arbeitermassen befeht, an der höchsten Stelle sein Gehörnis ist, und daß man durch Erlasse, rote die hier in Frage stehenden, sie wieder an die Regierungspolitik zu leiten sucht.

Wie weit diese Hoffnung sich erfüllt, muß die Erfahrung zeigen.

Was wir hier vor allen Dingen konstatieren wollen, das ist der moralische Sieg, den in diesem Wandel der Regierungspolitik die Sozialdemokratie erfochten hat.

Dieser moralische Sieg wird man zwar nicht nur leugnen, sondern auch auf's Festeste bestritten. Allein die Thatfachen reden zu laut, als daß sie hinwegdisputirt werden könnten.

Sehen wir zu.

Als im Jahre 1884 im Reichstag der Streit entstand, wer der eigentliche Urheber der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung sei, war es Fürst Bismarck, der diesem Streit ein Ende machte, indem er in der Reichstags-Sitzung vom 26. November 1884 auf eine Rede des Abg. Vier also antwortete:

„Die Sozialdemokratie ist so, wie sie ist, doch immer ein erhebliches Zeichen, ein Menetekel für die besitzenden Klassen dafür, daß nicht Alles so ist, wie es sein sollte, daß die Hand zum Besseren angelegt werden kann, und insofern ist ja die Opposition, wie der Herr Vorredner sagte, ganz außerordentlich nützlich. Wenn es keine Sozialdemokraten gäbe und wenn nicht eine Menge sich vor ihr fürchten, würden die mäßigen Fortschritte, die wir überhaupt in der Sozialreform bisher gemacht haben, auch noch nicht existieren (Sehr richtig: der Sozialdemokrat), und insofern ist die Furcht vor der Sozialdemokratie in Bezug auf denjenigen, der sonst sein Herz für seine armen Mitbürger hat, ein ganz nützliches Element. (Bravo) bei den Sozialdemokraten.“ Ja, leben Sie, in etwas sind wir doch einverstanden. (Heiteres L.)

Wir denken, dieses Augenschein ist klar und zweifels-los. Genau wie mit der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung verhält es sich auch mit der Arbeiterschutz-Gesetzgebung. Auch hier war es die Sozialdemokratie, welche — ganz naturgemäß, denn das gebot ihre Stellung — im Reichstag die Initiative ergriff, anfangs aber nur Spott und Hohn erntete.

Ist es doch noch nicht lange her, und man konnte es in den letzten Jahren im Reichstag häufig hören, daß man überhaupt die Existenz einer sozialen Frage bestritt.

Allein mit dem Wachsstum der sozialdemokratischen Stimmen bei den verschiedenen Wahlen zum Reichstage dämmerte den anderen Parteien die Erkenntnis, daß es auf dem bisherigen Wege nicht mehr weiter gehe. Darauf begannen sie, erst schüchtern, dann immer eifriger, je mehr sie fühlten, daß die Arbeiter hinter ihnen drängen, ihre bisher im Gange recht schwächlichen und unzulänglichen Arbeiterschutzentwürfe zu stellen.

So war es also auch hier der Initiative der Sozialdemokratie und dem Drängen der Arbeitermassen zu danken, daß die übrigen Parteien sich dazu bequemen, mit Arbeiterschutzentwürfen hervorzutreten.

Wie verhielten sich aber die Regierungen und insbesondere die leitende, die preussische Regierung, gegenüber diesen Entwürfen?

Einfach ablehnend! Noch sind die ablehnenden Erklärungen kaum verklungen, mit welchen Herr v. Boetticher erst wieder in der letzten Reichstags-Sitzung die Freunde der Regierung abfertigte, als diese drängten, den Entwürfen des Reichstages bezüglich des Arbeiterschutzes endlich Ratszugeben, und bereits tritt ein vollständiger Konfliktzustand ein.

Wie Jedermann weiß, war der Widerstand gegen die Arbeiterschutz-Gesetzgebung nicht bei Herrn v. Boetticher oder bei den einen oder bei den anderen der verbündeten Regierungen vorhanden, sondern einzig bei dem Reichskanzler.

Er war es, der bekümmert sein: non possumus er-schallen ließ, dem die Anderen ohne Widerstand sich fügten. Und wenn jetzt auf einmal ganz andere Seiten aufge-zogen werden, so ist, will man nicht einen plötzlichen

soft unermittelt eingetretene Umwälzung in den Ansichten des Kanzlers voraussetzen, diese Frontveränderung in der Sozialpolitik des Reiches eine Niederlage des Reichskanzlers.

Da hilft kein Drehen und Dreheln!

Diese Niederlage des Kanzlers ist aber ein Sieg der Sozialdemokratie.

Die Befehlungen, welche der Kaiser in seinen Erlassen an den Reichskanzler und an den preussischen Handelsminister ertheilt, beziehen sich sämtlich auf alte vor Jahren erhobene sozialdemokratische Forderungen.

Sie sind am ausführlichsten in den von der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages eingebrachten Arbeiterschutz-Gesetzesentwürfen von 1887 und 1884/85 enthalten.

Aber die Sozialdemokratie hat nicht nur auf dem Gebiete des nationalen Arbeiterschutzes einen großen Sieg erfochten, einen noch weit größeren hat sie für ihre Bestrebungen auf Einführung einer internationalen Arbeiterschutz-Gesetzgebung erlangt.

Als im Juli vorigen Jahres der internationale Arbeiterkongress zu Paris seine bekannten Beschlüsse bezüglich der Nothwendigkeit einer internationalen Arbeiterschutz-Gesetzgebung faßte und dem Berner-Bundesthag für sein Vorgehen auf diesem Gebiete seine Anerkennung votirte, ahnte Niemand, daß sieben Monate später das Deutsche Reich ebenfalls die Initiative auf diesem Gebiete ergreifen würde.

Gar nicht gerade der Reichskanzler in früheren Reden im Reichstag diese Bestrebungen als unpolitisch verhöhnt? Und war es nicht die „Nordd. Allg. Ztg.“ und ihr nach hauptsächlich die Kartellpresse, welche über die Beschlüsse des internationalen Arbeiterkongresses herfielen und sie, als unausführbar, lächerlich zu machen suchten?

Also auch hier für Kanzler und Kartellpresse eine große Niederlage und ein Sieg der Sozialdemokratie.

Eine große moralische Niederlage ist aber auch der kaiserliche Erlass bezüglich der internationalen Konferenz zur Schaffung eines internationalen Arbeiterschutzes für die lauteften Arbeiter in der letzten Sozialistengesetzgebung.

War es doch der Führer der Konservativen, Herr v. Hellendorff, der die Bestrebungen der Arbeiterklasse auf dem internationalen Kongress zu Paris als Vorboden der sozialen Revolution ansah, und aus dessen Verhandlungen die Nothwendigkeit der Vereinigung des Sozialistengesetzes ableitete.

Und nun erklärt der Kaiser selbst eine internationale Arbeiterschutz-Gesetzgebung für nothwendig. Er giebt also den Vertretern der Sozialdemokratie Recht und Herrn v. Hellendorff und den gesammten maßgebenden Parteien und Personen, die bisher von einer solchen Gesetzgebung nichts wissen wollten, Unrecht.

Das hat allerdings sowohl die gegnerischen Parteien wie ihre Presse nicht gefehlet, nur mit einem Male ihre ganze bisherige Haltung zu verlegen, in ein begeistertes Loblied auf die kaiserlichen Erlasse einzustimmen und sich mit ihrer Arbeiterfreundlichkeit in's Fenster zu legen und dem Bruder Arbeiter um den Bart zu greifen.

Der 20. Februar aber dürfte gezeigt haben, daß die einmal zur Erkenntnis ihrer Klassenlage gelangten Arbeiter nicht jetzt plötzlich diejenigen als ihre besten Freunde an-nehmen, die sie bisher als ihre heftigsten Gegner betrachtet und die sie, soweit sie sozialdemokratischen Anschauungen huldigten; mit Ausnahmegelehen traktirten.

Noch besteht das Ausnahmefehl, und es verhindert, daß die politisch denkenden Arbeiter ihren bisherigen Gegnern auch nur das geringste Vertrauen entgegen-bringen.

Was die deutsche Arbeiterklasse bisher erreicht hat, das hat sie sich selbst, das heißt ihrem selbständigen, selbstbewußten Willen zu verdanken. Das hat sie im jetzt beendeten Wahlkampfe erst recht nicht vergessen.

Kommt man von oben der Arbeiterklasse entgegen, nur wohl, sie wird annehmen, was man ihr bietet, vor-angelegt, daß es annehmbar ist. Sie wird aber keinen Augenblick vergessen, daß sie selbst ihres Glückes Schmied ist und ihre Forderungen nur dann erst die rechte Be-achtung finden, wenn sie durch die von ihr selbst gewählten Vertreter verfochten werden.

## „Die, welche nicht arbeiten wollen.“

die sozialdemokratischen Arbeitermassen, werden, wenn diese Nummer unseres Blattes erscheint, an die r W a h l u n g e n dem Herrn Minister Herrfurth die Antwort auf seinen bekannten Auspruch vom 25. Januar d. J. ge-geben haben.

Sehr treffend hat die in Dresden erscheinende „Säch-sische Arbeiterzeitung“ diesen Auspruch dahin kritisiert: wie man gegenüber 763 000 Reichstagswählern die Be-zeichnung „arbeitslos“ gebrauchen könne, das zeugt von einer Auffassung, die den Thatfachen in's Gesicht schlägt und ist mehr als läh. Sie legt voraus, daß, lagen wir getrockt 1 Million bis 1½ Millionen erwerbsfähige Menschen von etwa 19 Millionen erwerbsfähiger Deutscher überhaupt — daß diese große Zahl Menschen, die hinter der Sozialdemokratie wirklich stehen, auch wenn sie 1887 nicht für sozialistische Kandidaten gestimmt haben, zur Arbeitssuche neigten, also beansprucht, daß etwa 17½ Millionen Menschen für sie alle Arbeit verrichtet, dagegen am Ertrag entsprechend Theil haben will.

Die Thatfachen sprechen hier völlig dagegen und die Arbeitssuchen sind ganz wo anders zu suchen. Es ist ja unmöglich, zahlenmäßig zu ermitteln, in welchem Be-reufe die meisten Wähler und Arbeitssuchen zu suchen sein würden, da die Berufsstände nur drei Hauptgruppen kennt, nämlich land- und forstwirtschaftlichen Beruf, Fischerei u. bergl., Johann Bergbau und Hüttenwesen, Industrie, endlich Handel und Verkehr, auch die Ziffer von 11 Millionen der in der Altersversicherung zu versichernden Arbeiter kann Niemand anführen wollen, weil in dieser Ziffer ja „Reichsfeinde“ und „Reichs-freunde“ einbegriffen sind. Somit bleibt ja Alles, was über das Wählerkennzeichen und über die Arbeitssuchen zu sagen ist, reine Willkür; Schätzung in's Himmelblau hinein.

...jedoch wenn man die Kapitalisten zu...  
...und Verwertungsprozess eingehen, kommen wir  
im Hofen auf den Standpunkt, daß „arbeitsfähig“ und  
genügt zum „hummeln“ alle diejenigen genannt werden  
können, die andere Menschen für sich arbeiten lassen,  
selbst aber weniger oder gar nichts thun. Sterber ge-  
hören in erster Linie die Rentenempfänger, weil sie  
selbst pensioniert. Alles Einkommen, das aus Reich-  
tümern aus der Gesamtarbeit des Volkes herrührt, wird  
gewonnen ohne einen einzigen Schlag Arbeit! Rente  
aus Kapital oder Grundbesitz ohne jede Arbeit gewonnen,  
ist am Tage der Fälligkeit dem Nichtarbeitenden,  
„Hummeler“, wenn man will, gratis in den Schooß ge-  
fallen! Heber die „Arbeit“ der Kapitalisten in der In-  
dustrie wollen wir hier garnicht verhandeln. Wie hoch  
sie auch immer ihre Intelligenz, Buchführung, Reisenden-  
fähigkeit, Korrespondenz tagiren, ihre Kapitalthätigkeit  
als das „Erste der Dinge“ preisen mögen — ihre  
„Thätigkeit“ setzt dem Arbeitsprodukt kein Atom an  
Worth zu. Im „Mehrwerth“ finden sie ihre Rechnung,  
in dem Arbeitslassen für sich die Ursache höchsten Reich-  
thums, und letzterer ist dann gewonnen ohne Arbeit im  
marxistischen Sinne; wenn auch vielleicht nicht ohne  
physische Thätigkeit.

Gleichwohl werden sowohl die Rentenempfänger wie  
die industriellen Kapitalisten jeglicher Gestalt gemeinlich  
nicht „arbeitsfähig“ oder „Hummeler“ geschimpft. Mit  
Schimpfen erreicht man gewöhnlich nichts. Es kam uns  
nur darauf an, den Gedanken zu entwickeln, wo die  
Arbeitslosen und Hummeler gelüßt werden können, wenn  
man will; — und genannte Rentenlaffen stimmen bei  
Wahlen nicht für die Sozialdemokratie.

Anderswärts: Die große Masse der sozialistischen  
Wähler rekrutirt sich unmitttelbar aus produktiven Arbeit-  
ern und zwar aus Arbeitermaterial erster Güte, wie alle  
Welt weiß! Vereinzelt wirkliche Arbeitsscheue unter den  
sozialistischen Wählern beweisen so wenig dagegen, als  
einzelne verkommene oder arbeitscheue Adelige oder Ge-  
schwäftsstricker unter Geheimräthen gegen den Durch-  
schnitt dieser Klassen. Diese wählen dann haben wir  
üblich gleichwohl als Wähler mit.

Daß die sozialistischen Arbeiter nicht allein die besten  
Arbeiter ihrer wirtschaftlichen Beschäftigung nach, sondern  
auch die besten im Hinblick des Intellekts sind, ist von  
Freund wie Feind allgemein anerkannt. Es wäre wunder-  
bar, wenn dies allein dem Minister Herfurth entgangen  
wäre. Gegenüber der kritischen Wählermasse von 1887,  
die dem Kartell auf die Beine half, stellen sich die oppo-  
sitionellen sozialistischen Wähler vom gleichen Jahre als  
wahre Staatsmänner dar, denn der große Kriegs-leim  
von 1887 konnte allein von ihnen gelöst, nicht aber von  
hummelartigen als solcher erkannt werden.

Die Dummheit nach der Klassifikation des  
Ministers hier zugleich die Arbeitslosen, die Geschickten,  
Klugen, dagegen die Arbeitsfaulen, die Hummeler, gewesen  
sein. Welche Dummheit!

In Wahrheit: Wer steht hinter den Abgeordneten  
der Arbeiterpartei? Wen vertritt die sozialdemokratische  
Fraktion im Reichstage?

Die Auelste, die Spitze der Arbeiterpartei, wirt-  
schaftlich und geistig genommen — sie steht hinter der  
Arbeiterpartei. Und das ist zur Zeit noch die Minder-  
heit.

Aber diese Minderheit hat am 20. Februar wieder  
einen erheblichen Zuwachs erfahren. Wie lange wird es  
bauern, und aus der Minderheit wird die Majorität!

### Ein Staatsrath

Zur Begutachtung bestimmter Maßnahmen, welche in den  
letzten Jahren in's Auge gefaßt sind, ist vom Kaiser  
beschieden am 14. d. M. in Berlin mit einer Anrede  
eröffnet worden. Darin heißt es u. a., es sei Werth  
darauf zu legen, daß der aus den verschiedensten Berufs-  
kreisen zusammengesetzte Staatsrath auf Grund der  
von ihm vertretenen praktischen Erfah-  
rungen die in Aussicht genommenen Vorschläge auf  
ihre Zweckmäßigkeit, Ausführbarkeit und Tragweite einer  
gelehrten und vorurtheilfreien  
Prüfung unterziehe.

Der den Arbeitern zu gewährenden Schutz gegen eine  
willkürliche und schrankenlose Ausbeutung der Arbeits-  
kraft, der Umfang der mit Rücksicht auf die Gebote der  
Rechtlichkeit und der natürlichen Entwicklungsgeetze ein-  
zuführenden Kinderarbeit, die Verdrängung der für  
das Familienleben in sittlicher und wirtschaftlicher Hin-  
sicht wichtigen Stellung der Frauen im Haushalte der  
Arbeiter und andere damit zusammenhängende Verhält-  
nisse des Arbeiterstandes seien einer verbesserten Regelung  
fähig; dabei werde mit sachkundiger Besonnenheit erwogen  
werden müssen, bis zu welcher Grenze unsere Industrie  
eine durch strengere Vorschriften zu Gunsten der Arbeiter  
erhöhte Belastung der Produktionskosten ertragen könne,  
ohne durch den Wettbewerb auf dem Weltmarkt die  
sich lohende Beschäftigung der Arbeiter beeinträchtigt zu  
sehen, denn dadurch würde statt der erstrebten Förderung  
eine Schwächung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter  
herbeigeführt werden. Um diese Gefahr zu vermeiden,  
bedürfte es eines hohen Maßes weiser Besonnenheit,  
denn die glückliche Lösung dieser, unsere Zeit beherrschenden  
Frage sei um so wichtiger, als dieselbe mit der an-  
geratenen internationalen Verständigung über dieselben in  
erhöhter Wichtigkeit steht. Nicht minder wichtig  
für die Sicherung eines friedlichen Verhältnisses zwischen  
Unternehmern und Arbeitern seien die Formen, in welchen  
den Arbeitern die Gewähr dafür zu bieten ist, daß sie  
durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, betheiligt und  
zur Wahrnehmung ihrer Interessen in Verhandlung mit  
den Unternehmern befähigt werden. Es werde zu erwägen  
sein, die Vertretungen der Arbeiter mit den staatlichen  
Bürgern und Aufsichtsbeamten in Verbindung zu setzen und  
auf diese Weise Formen und Ordnung zu schaffen, durch  
welche den Arbeitern der freie und friedliche Ausbruch  
ihrer Wünsche und Interessen ermöglicht und den staat-  
lichen Behörden Gelegenheit geboten wird, durch An-  
ordnung der unmittelbaren Betheiligten fortwährend über die  
Verhältnisse der Arbeiter zuverlässig unterrichtet zu

...werden und mit den letzteren die wünschenswerthe Fühlung  
zu behalten. Auch die weitere Entwicklung der staat-  
lichen Betriebe zu musterhaften Vorbildern einer wirt-  
schaftlichen Arbeiterfürsorge bedürfte der eingehendsten sach-  
kundigen Erwägung. Zur Theilnahme an der Beratung  
bestimmte der Kaiser die Abtheilung für Handel, Gewerbe,  
öffentliche Bauten, Eisenbahnen und Bergbau und für  
Angelegenheiten der inneren Verwaltung, denen eine An-  
zahl sachkundiger Personen zuzusetzen seien. Zum Re-  
ferenten wurde bestimmt der Oberbürgermeister Miquel  
und zum Korreferenten der Vize-Finanzrath Frenke.

### „Sozialreformatorische Genossenschaften für das Handwerk“

werden jetzt allen Ernstes von der zünftlerischen  
Presse in den Vorschlag gebracht. Besonders die  
„Allgem. Handwerker-Ztg.“ tritt recht lebhaft  
dafür ein; sie schwärmt nach dem Beispiele des  
Herrn Schulze-Delitzsch für „Zünfte der  
Zukunft“, die das mit der Maschine ausge-  
rüstete Handwerk bilden soll. Es wird da die  
Massenbetheiligung der Handwerker an den  
Zünftebestrebungen zunächst zwecks „Erweckung  
des genossenschaftlichen Geistes“ vorausgesetzt.  
Eine der nächsten Aufgaben des im zünftlerischen  
Geiste auszubildenden sogenannten „sozialreformatorischen  
Genossenschaftswesens“ soll sein das „Auf-  
steigen kleiner Leute zu wirtschaftlicher Selbst-  
ständigkeit durch die Vermögen bildende Kraft  
des Kredits“ und solche wirtschaftliche Exi-  
stenzen durch Kredit, Verhütung von Konkursen,  
Klagen und Exekutionen vor dem Ruin zu retten.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir in  
diesem Vorschlage des zünftlerischen Organs einen  
Beweis dafür erblicken, daß man in den Kreisen  
der Zünftler allmählich anfängt, sich von der  
Aussichtslosigkeit der gegenwärtigen Zünfte-  
bestrebungen zu überzeugen. Jetzt sucht man nach  
anderen Mitteln, um die „Handwerkerfrage“ zu  
lösen, d. h. wie genanntes Blatt sich ausdrückt,  
„das Handwerk zu einer ebenbürtigen Macht  
dem Großkapital gegenüber zu erheben.“

Aber diese Mittel werden ebensovienig ihrem  
Zweck genügen, wie alle die seither schon ver-  
suchten.

Man hat doch an den Schulze-Delitzsch'schen  
Vorschlag- und Kreditvereinen zur Genüge die Er-  
fahrung gemacht, daß solche Einrichtungen nur  
ein kümmerlicher Nothbehelf gegenüber der maß-  
gebenden kapitalistischen Organisation sind: Jrgend-  
welche nennenswerthe Resultate lassen sich damit  
für das Handwerk nicht erzielen; die zur „sozial-  
reformatorischen Genossenschaft“ ausgebauten Zün-  
fte werden ebensovienig, wie diese jetzt es ist,  
eine Vereinigung von gesellschaftlich gleichartigen  
Interessenten, welche mit gemeinschaftlichem Besitz  
fortwährend arbeiten, sein, sondern eine Verein-  
igung willkürlich zusammengeworfener Einzelinter-  
essenten, ganz verschiedenartig nach Besitz,  
Arbeits- und Berufstätigkeit. Und nach wie  
vor, unbeeinträchtigt von dem thörichten zünftlerischen  
Vemühen, das Handwerk dem Großkapital wirt-  
schaftlich „ebenbürtig“ zu machen, werden die  
größeren Kapitalien sich immer nur wieder den  
großen Kapitalien zuwenden und auch die  
kleineren Kapitalien an sich ziehen. Zudem kann  
ja auch die genossenschaftliche Organisation mit  
dem Mittel der Kreditgewährung vom Großkapital  
mit viel größerem Erfolge benutzt werden als  
vom kleinen, nur für den Nothbehelf ausreichenden.  
Längst ist der Kapitalismus aus dem nationalen  
Rahmen herausgetreten; die Unternehmer haben  
die internationale Regelung des Waaren-  
marktes begonnen; speziell in dem sich immermehr  
ausbreitenden Aktiengesellschaftswesen, dem  
Zusammenfluß der großen Kapitalien, zeigen sich  
die internationalen Produktionsformen. Der Einzel-  
unternehmer wird überflüssig; die isolirten Kapi-  
talien entziehen sich dem Einzelrisiko und das  
vergesellschaftete Kapital übt eine noch unwider-  
stehlichere Macht als jene.\*

\* So finden wir in dem Handelszeitung einer kapita-  
listischen Zeitung folgende Notiz:

Die geplante Verschmelzung von 24 Glasflaschen-  
fabriken in Großbritannien und Irland ist nunmehr in  
der Gestalt eines Syndikats unter der Firma: „The  
Glass Bottle Industries, Limited“ in's Leben ge-  
treten. Das Kapital der Gesellschaft beträgt 1 400 000 Pfd.  
St. eingetheilt in Stammaktien und 7proc. Prioritäts-  
aktien von je 10 Pfd. St. Außerdem werden 350 000 Pfd.  
St. in 5proc. Obligationen erster Hypothek emittirt. Dem  
Prospekt gemäß erwarten die Gründer, das Kartell werde  
mit Hilfe der patentirten Erfindung, Glasflaschen mittelst  
Maschinen herzustellen, deren ausschließliche Ausbe-  
nutzung die Gesellschaft sich gesichert hat, die britische  
Flaschenindustrie in den Stand setzen, mit ausländischen  
Fabrikanten in erfolgreichem Wettbewerb zu treten.

In Anbetracht dieser Phase der wirtschaftlichen  
Entwicklung zeugt es von einer gerabegu  
entsehligen Beschränkung durch Kreditoperationen  
das Handwerk zu einer „ebenbürtigen Macht“ dem  
Großkapital gegenüber erheben zu wollen.

Von einschlagsvollen Volkswirtschaftlern ist  
schon oft darauf hingewiesen worden, daß ein  
Kredit überhaupt kein Hebel einer auf Aus-  
gleichung der gesellschaftlichen Kontraste zielenden  
sozialen Entwicklung sein kann. Vielmehr ist es,  
wie auch Stöpel (Soziale Fragen, VII., S. 27)  
zugibt, gerade der Kredit, welcher diese Kontraste  
nothwendig verschärfen muß. Alle gelübten,  
sozialen Bestrebungen müssen darauf Bedacht  
nehmen, den Kredit nicht zu befördern, sondern  
möglichst entbehrlieh zu machen.

Es ist ein gar bedenklich Ding mit der „Ver-  
mögen bildende Kraft des Kredits“, von der die  
„Allgem. Handwerker-Ztg.“ fafelt. An einen un-  
verzinslichen Staatskredit wird sie doch  
wohl nicht gedacht haben. Aber selbst ein solcher  
würde nichts nützen für den vorgesehnen Zweck,  
denn die Mittel, die der Staat bieten könnte,  
würden doch nur einen verschwindend kleinen  
Bruchtheil des der Produktion dienenden Gesamt-  
kapitals sein.

bleibt also der Privatkredit. Man darf  
niemals das Element der Ausbeutung oder des  
Tributes aus dem Auge verlieren, welches der  
mit Zinsophren verbundene Privatkredit, auch  
wenn er genossenschaftlich organisiert ist, noth-  
wendig in sich schließt und welches den Kredit-  
geber in den Stand setzt, ohne Arbeit oder Anstren-  
gung irgend welcher Art einen Gewinn zu machen,  
während es den Kreditnehmer in eine Lage der  
Abhängigkeit versetzt und die Gewinnaussprüche  
des Kapitals verdoppelt. Je mehr der Kredit  
im Wirtschaftsleben überhand nimmt, desto höher  
müssen verhältnismäßig die Gewinne steigen und  
die Löhne sinken. Dies ist eine so unausblei-  
bige Nothwendigkeit, daß kaum zu begreifen ist,  
wie man nur die gleichende Außenseite der Kredit-  
wirtschaft — welche darin besteht, daß der Kredit  
auch wenig Bemittelten oder Unbemittelten die  
und da ein Aufsteigen aus der Position der Lohn-  
arbeiter in diejenige der Unternehmer gestattet —  
in's Auge fassen kann. Was Einzelnen Vorthell  
bringt, ist darum noch keineswegs der Gesellschaft  
vorthellhaft; und ein wenig Ueberlegung muß  
zeigen, daß die Gesellschaft unter der Kreditwirt-  
schaft unvermeidlich leidet.

Wäre das Unmögliche aber wirklich möglich,  
durch ein Kreditwesen das Handwerk mit dem  
Großkapital wirtschaftlich ebenbürtig zu  
machen, so würde eben zwischen beiden kein  
Unterschied mehr sein; oder richtiger gesagt:  
es würde kein handwerkliches Kleinergewerbe mehr  
geben; man hätte im günstigsten Falle eine neue  
Organisation des kapitalistischen Großbetriebes  
gewonnen, die für die große Masse der Hand-  
werker nicht den geringsten Vorthell bieten und  
sie um so sicherer in die Reihen des Lohnprole-  
tariats bringen würde.

Die von der „Allgem. Handwerker-Zeitung“  
empfohlenen sogenannten „sozialreformatorischen“  
Genossenschaften sind also ein Un Ding.

### „Im Interesse des sozialen Friedens und der Arbeiter“

hat der Verband der deutschen Baugewerks-  
Berufsgenossenschaften an zuständiger Stelle  
um Abänderung der Unfallgesetzgebung  
erlaubt und dieses Verlangen folgendermaßen motivirt:

Bekanntlich bezweckt das am 1. Januar 1888 in  
Kraft getretene sogenannte Bau-Unfallversicherungsgesetz  
vom 11. Juli 1887 die Versicherung aller Arbeiter,  
welche bei der Ausführung von Bauarbeiten beschäftigt  
und nicht schon auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes  
vom 6. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 69), des Aus-  
behnungsgesetzes vom 28. Mai 1885 (Reichs-Gesetzbl.  
S. 159), des Gesetzes, betreffend Unfall- und Kranken-  
versicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Be-  
trieben beschäftigten Personen vom 5. Mai 1886 (Reichs-  
Gesetzbl. S. 132) oder der vom Bundesrath auf Grund  
des § 1 Abs. 8 des Unfallversicherungsgesetzes erlassenen  
Bestimmungen gegen Betriebsunfälle, versichert waren.  
Nun sollte man meinen, daß nach Erlaß dieser Gesetze  
und Bundesraths-Bestimmungen allen wenigstens in ge-  
werblichen mit Unfallgefahren verbundenen Betrieben  
beschäftigten Personen die Wohlthaten der staatlichen Un-  
fallfürsorge zugewendet worden sind. Dies ist indes  
keineswegs der Fall, vielmehr giebt es noch verschiedene,  
namentlich auch in den Baugewerks-Berufsgenossenschaften  
gehörige Betriebe, die in ihren Hauptbestandtheilen der  
Versicherungspflicht nicht unterliegen, so daß in einem  
und demselben Betriebe beschäftigte Arbeiter theils ver-  
sichert sind, je nachdem sie eine unter die Unfallver-  
sicherung fallende oder dieser Versicherung nicht unterliegende  
Arbeit ausüben. So sind beispielsweise die in Klein-

neret und Glasfabriken beschäftigten Personen nur bei Ausführung von Bauarbeiten, die Zöpfer nur beim Sehen von Dämmen, die Zöpfer nur bei Andringung, Umhänge oder Reparatur von Tapeten, Weiterverarbeiten, Marquieren und Galonieren gegen Unfälle versichert, bei allen anderen Arbeiten ihres Berufes, welche häufig mit Gefahr oder noch größerer Unfallgefahr verbunden sind, nicht. Dieses muß als eine große Lücke in der sozialpolitischen Gesetzgebung, ja als ein Mangel bezeichnet werden, dessen baldige Beseitigung im Interesse des sozialen Friedens, sowie im Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber dringend notwendig erscheint. Im Interesse des sozialen Friedens zunächst, weil die Unzufriedenheit der Arbeiter auslegbare Lücke des Gesetzes auszuheilen, um Mißtrauen gegen die gegenwärtige Einrichtung in Arbeiterkreise zu tragen, (11) im Interesse der Arbeiter, von denen hauptsächlich gegenwärtig viele der Versicherung gegen die Folgen von Betriebsunfällen noch entbehren, lediglich darum, weil sie etwa in Betrieben thätig sind, welche nur teilweise oder erst mit regelmäßiger Beschäftigung von mindestens 10 Personen der Versicherungspflicht unterliegen, und endlich im Interesse der Arbeitgeber, denen abgesehen von der durch den vorerwähnten Mangel hervorgerufenen Rechtsunsicherheit, die Auseinanderberührung der Löhne für versicherungspflichtige und nicht versicherungspflichtige Arbeiter viele Schwierigkeiten bereitet.

Diese Motivierung ist unbefriedigend! Was da als Mittel gegen die „Unzufriedenheit“ im Interesse des sozialen Friedens“ und der Arbeiter gefordert wird, genau dasselbe haben seinerzeit die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage gefordert. Aber die „ehrliche“ Majorität hatte für diese Forderung kein Gehör! Und jetzt kommen die Berufsvereine, die Arbeiter und wollen sich durch Erhebung der Forderung ein Verdienst um den sozialen Frieden und um die Arbeiter erwerben!

Wir gratulieren zu dieser Besserung! Der Vorstand des Verbandes der Baugewerkschaften, auf dem ja bekanntlich unser „Freund“ Hellwig gehört, müssen sich nun allerdings schon gefallen lassen, daß man ihnen sagt: sie wollen reformieren nach sozialdemokratischem Muster!

### Der Einfluß des Klimas und der geographischen Verhältnisse auf die Bauhätigkeit der Menschheit.

(Schluß).

Im Allgemeinen lassen sich die Einflüsse des Klimas auf die Bauweise der Völker besser im Altertum, überhaupt in der Vergangenheit verfolgen, als in der Neuzeit, welche — wie in mancher anderen Hinsicht auch — die Unterschiede immer mehr abbläutert, verflüchtigt, die Bauwerke in eine Art Uniformität, so daß sie in den verschiedenen Ländern einander so gleichen anfangen, wie ein Ei dem anderen. Der Geist der Neuzeit, die allbeherrschende Mode, setzt sich auch vielfach über die durch das Klima gebotenen Rücksichten — allerdings nicht gerade zum Vortheil der Menschheit — hin an.

Doch werden wir trotz alledem stets wieder finden, daß, je rauer und unfreundlicher sich in einem Lande das Klima gebet, desto anheimelnder und sich stützender die Wohnstätten in ihrer ganzen Anlage und Einrichtung werden. Und umgekehrt — je sonniger und freundlicher das Klima, desto weniger denkt man daran, das Haus zu einem angenehmen Aufenthaltsorte zu gestalten, denn in solchen Gegenden wickelt sich der gesamte Verkehr, das ganze Leben mehr auf der Straße, im Freien ab, und das Haus sinkt fast zur Bedeutung einer Nachherberge herab, bis es in den heißesten Klimaten als schädlich vor der unenträglich Hitze in sein Recht wieder voll eingestuft wird.

Der zweite wichtige Faktor von bedeutendem Einfluß auf die Bauhätigkeit ist das wasser Element.

Das Wasser, dessen Bewegung und Aufbarmachung das Menschengeschlecht mächtig angeregt und zu höherer Kraftentfaltung veranlaßt hat, spielt in der Geschichte der Baukunst eine bedeutende Rolle. Viel, sehr viel wäre hier zu berichten! Denken wir nur an die großartigen Anlagen, welche das Altertum in dieser Beziehung schon aufzuweisen hat, denken wir an die mächtigen Wasserbauten der Ägypter, welche die gegenwärtigen Stätten des Niltromes weit über das von Haus aus ganz unfruchtbare feste Land leiteten.

Es ist eine erhabene Summe von Arbeit und Fleiß, die uns in dieser Hinsicht entgegentritt, Bewunderung abnötigend für die Kraft und Einsicht ihrer Erbauer, welche in richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit ihres Unternehmens ihr ganzes — keineswegs unbedeutendes — Können daran setzten, sich zu Herren des Elementes zu machen, und so fest und sicher ihre Bauten auszuführen verstanden, daß sie siegreich dem nachdenkenden Jahre der Zeit widerstanden und der größte Theil dieser Dämme und Kanäle noch heute seiner Aufgabe voll gerecht wird.

Eine der merkwürdigsten Proben von der alles bezwingenden Macht des menschlichen Willens sehen wir in den Dämmen der Rhein- und Maasniederung — in den heutigen Niederlanden — vor uns, die dem Meere förmlich abgerungen und durch unermüdbaren Fleiß aus einemumpfen, unwirtlichen Bande, zu einem der fruchtbarsten Gebiete Europas geworden sind. Je mehr das wüthende Element fürmte, desto fester und sicheres lernte der Mensch seine Dämme und Schutzwehren bauen, bis ihm endlich der Sieg verlieh, die Macht des Sturmes vergeblich an seinen Wällen rüttelte. Solchem gehen, vor keinem Feindes sich zurückschreckenden Trope verbanden nicht nur die feindlichen Kräfte, sondern die gesammten Niederlande ihr Dasein, denn dieses ganze Land ist in unauflöslichem Kampfe mit der Natur, Sumpfgewalten der Natur erlangen, aus einer öden, ungelungenen Gegend in ein Aßiges, fruchtbares Erdreich verwandelt. Fast unzählige Dämme und Kanäle durchziehen das Land,

mit deren Hilfe die Gewässer eingeschränkt, die Sumpfe trocken gelegt wurden.

Noch in einem anderen Punkte ist wiederum das Wasser die treibende Kraft, welche eine hervorragende bauliche Thätigkeit des Menschen veranlaßt. Gemeint sind die Wasserleitungen, welche — schon den Völkern bekannt — von den Römern auf eine hohe Stufe der Vollendung gebracht wurden. Dieselben versorgten ihre Städte mit frischem Quellwasser, welche sie oft 6—7 Stunden weit in überaus engen Kanälen leiteten; dabei scheuten sie keine Schwierigkeiten, Berge wurden durchbohrt, Thäler in fähigem Bau überbrückt, um das Wasser in gleichmäßigem Falle und auf dem kürzesten Wege an den Ort seiner Bestimmung zu leiten. Während des Kaiserreiches — namentlich in der Zeit des Friedens unter den ersten Kaisern — wurden solche Leitungen auch für die bedeutendsten Städte in den Provinzen in großer Anzahl geschaffen und so ausgezeichnet gebaut, daß einzelne derselben, wie das Aquädukt von Segonia, noch heute ihrer Bestimmung gerecht werden.

Noch eines ganz eigenthümlichen Einflusses, welchen das Wasser auf die Bauweise der Völker geübt hat, haben wir an dieser Stelle zu gedenken, des Unterbaues für Tempel und Paläste. Derselbe ist ganz allgemein verbreitet in Ägypten, Persien, Babylonien, in Griechenland und Italien, überall haben wir Gelegenheit, dieselbe Erscheinung zu beobachten, stets stehen die genannten Gebäude auf einer mehr oder weniger hohen Plattform, welche von einer oder mehreren Seiten durch Stufen oder Treppenanlagen zugänglich gemacht ist. Man nimmt gewöhnlich an, daß mit diesem Unterbau eine Trennung des heiligen Gebäudes, ein Loslösen von der profanen Erde, beabsichtigt gewesen sei, befindet sich aber mit solcher Erklärung wohl nicht ganz auf richtigem Wege. Die ursprüngliche Ursache für diese auffällige Bauweise war das Bestreben, Schutz gegen Ueberflemmungen zu schaffen.

Endlich ist ja bekanntlich auch der Einfluß der Natur unmittelbar von den geographischen Verhältnissen geboten.

Es bleibt nun noch übrig, auf den Einfluß hinzuweisen, welchen die natürlichen Hilfsquellen eines Landes, sein Reichthum an guten Bausteinen oder an Holz, wie andererseits der Mangel an einem oder beiden angeführten Faktoren auf die Bauhätigkeit seiner Bewohner ausüben müssen.

Es liegt doch wohl auf der Hand, daß zur Anlage von Bauten zunächst nur das Material in Verwendung kommen wird, welches die Natur dem Menschen in nächster Nähe und in ausgiebiger Weise zur Verfügung stellt, und nur aus ganz besonderer Veranlassung, oder da, wo die Arbeitskraft geruht in Verwendung gesetzt zu werden braucht, wird man sich entschließen können, die Baumaterialien weit her zu beziehen. Das zum Bau verwendete Natur- oder Kunstprodukt verleiht demselben aber im Wesentlichen seinen bestimmten Charakter, ist also in vieler Hinsicht ausschlaggebend für den Stil der Baukunst.

So erhalten wir eine zureichende Erklärung für die über alle Beschreibung massigen Steinbauten der alten Ägypter, wenn wir uns ihre Hilfsquellen vergegenwärtigen, denn es giebt wohl nicht bald ein Land, das einen so unerschöpflichen Reichthum an vortrefflichen Bausteinen besäße, wie Ägypten.

Überall werden wir finden, daß die in einem Lande selbst vorhandenen Hilfsquellen zunächst allein von Einfluß auf die Bauhätigkeit und den Baustil in demselben sind, und daß letzterer sein eigenes Gepräge fast nur durch dieselben erhält.

Das in größerer Menge vorhandene Naturprodukt wird auch bei der Verwendung zu Bauwerken lebhaft bevorzugt, das minder vorhandene wenig beachtet. Weil der Steinreichthum bedeutend überwo, sind die griechischen Bauten fast ohne alle Anwendung von Holz zu Stande gekommen, selbst die Decke, sowie auch die sie tragenden Balken, ja selbst das gesammte Dach bestanden ausschließlich aus Steinen und es erklärt sich aus diesem Umstande zum großen Theil der schwere, gediegene Charakter der griechischen Baukunst, welche ganz andere Formen anzunehmen gezwungen worden wäre, ganz anderen Gesetzen hätte folgen müssen, wenn sie sich entschlossen hätte, das Holz als konstruktiven Faktor aufzunehmen. Hier liegt ja auch zum Theil der Gegensatz zwischen römischer und griechischer Baukunst. Italien besaß große Holzbestände und wußte sich den Vortheil des Holzbaues wohl zu Nuzen zu machen; mit Hilfe der Verwendung des Holzes schlugen seine Baumeister bald ganz andere Richtungen ein, als ihre griechischen Lehrmeister, konnten sie mit dem Material freier und willkürlicher umgehen als jene.

In den Gegenden, welche über große Holzbestände zu verfügen haben, entgegen die Gebäude auch nur aus Holz oder doch nur mit äußerer geringsfügiger Zuhilfenahme des Steines. Es bietet sich dann in diesen Ländern — dem Materiale entsprechend — eine ganz eigenartige Architektur aus, welche ihre Formen fast unabhängig von dem jeweilig herrschenden Baustile gestaltet, wie der Blockhausbau in Rußland, Amerika, Schweden und Norwegen, oder das Fachwerkbau in Niederlanden, Bauten von außerordentlich festem Interesse. Wo aber weder Stein noch Holz im Ueberfluß vorhanden sind, da benutzt man von Anbeginn her mit Vorliebe den lehnigen Boden zur künstlichen Erzeugung von Steinen. Dieser Ziegelfein hat sich im raschen Siegeslaufe die Welt zu erobern gewußt, er verdrängt, begünstigt durch seinen niedrigen Preis, den immer billiger werdenden Transport und seine praktische Verwendbarkeit selbst in Ländern, welche an trefflichen Bausteinen durchaus keinen Mangel leiden, das von der Natur gebotene Material immer mehr und schränkt dessen Verwendung auf größere öffentliche Bauten ein. Sein Einfluß auf den Baustil ist aber auch unverkennbar, denn er begünstigt die monotone Bildung der Fassade und Anwendung des Putzes — der gelogenen Mauerwerkstellungen —, die gewöhnlich weit mehr vorkommen wollen, als sie sind.

### Bewerkschaftliche Angelegenheiten.

Zum 1. Mai. Der Grätkerverein und die übrigen schweizerischen Arbeitervereine haben auf einer Delegirtenkonferenz den Beschluß gefaßt, den 1. Mai in der ganzen Eidgenossenschaft durch würdige Manifestation zu feiern, jedoch von der Einstellung der Arbeit an diesem Tage abzusehen. Denjenigen Arbeitern, die den ganzen Tag zu einem Feiertag machen wollen und können, soll natürlich nicht entgegengetreten werden. Dem Entschlusse der schweizerischen Arbeiterdelegirten liegt die Annahme zu Grunde, daß die Proklamierung des 1. Mai als eines allgemeinen Feiertags, an dem nicht gearbeitet wird, zu schweren Konflikten mit der Arbeitgeberklasse führen würde, welche nicht im Interesse der Sache wären. — In einer Volksversammlung zu Ronneburg (Sachsenburg-Mtenburg) erklärte der Abg. Liebnicht auf eine Interpellation hin seine Zustimmung zu diesem Beschlusse der schweizerischen Arbeitervereine.

Die Berliner Zöpfer haben in einer Versammlung am 6. d. M. ihre Forderungen für das Baujahr 1890 gestellt. Die Baugew. Btg. weiß darüber Folgendes zu berichten: „Es wurde beschlossen, die achtstündige Arbeitszeit, die im vorigen Jahre eingeführt wurde, strikte innezuhalten, den im vorigen Jahre ausgearbeiteten Lohnsatz anzuerkennen und, sobald sich die günstige Gelegenheit bietet, zur Durchführung zu bringen. Der Tarif, der im Vorjahre zurückgestellt wurde, weil der Maurer-, Zimmer- und Malerzunft und die damit verbunden gewesene Stockung im Baugewerbe eine Streikbewegung wusorisch machte, schließt eine Erhöhung der Akkordpreise von 10—25 pSt. in sich; als Tagelohn sind M. 6.50 bei achtstündiger Arbeitszeit vorgelegen. Bevor in eine Lohnbewegung eingetreten wird, soll noch die Genehmigung des Generalausflusses deutscher Zöpfer eingeholt werden.“

Ein bedeutendes Ereignis für die Entwicklung der belgischen Arbeiterbewegung ist die Errichtung des Bundes der belgischen Bergarbeiter. Zum ersten Male sind diese Arbeiter durch eine feste Organisation unter sich und mit der Arbeiterpartei selbst verbunden und können durch ihr leitendes Komitee mit den ausländischen Bergarbeiterverbänden in Beziehung treten. Das Komitee, welches auch den internationalen Bergarbeiterkongress vorbereitet, besteht aus acht den Kohlenfeldern Charleroi, Aüttich, Centre und Borinage angehörigen Bergarbeitern, denen das Mitglied des Generalrats, Desmet, als Sekretär behufs Verhandlung mit dem Auslande hinzutritt. Dieser Bund ist seit 30 Jahren existent, aber erst jetzt erreicht worden.

Lehrreiche Zahlen. — In welchem Maße die Arbeiterkoalition seit 1878 unter beherrschlicher Unterdrückung zu leiden gehabt hat, zeigt folgende Zusammenstellung, die auf Grund der amtlichen Verbote im Reichsanzeiger“ angefertigt wurde. Politisch, ohne Unternehmung, ohne Richterpruch wurden aufgehoben:

in den Jahren	Gewerkschaften		Unterstütz. Vereine		Vereine		Zusammen
	Zentral-Verbände	Sozial-Vereine	Zentral-Verbände	Sozial-Vereine	Politische	Berufsgew. z.	
1878	17	62	1	10	82	64	236
1879	—	1	1	4	5	23	34
1880	—	—	—	—	2	4	6
1881	—	—	—	—	2	7	10
1882	—	—	1	—	—	1	1
1883	—	—	—	—	—	3	3
1884	—	—	—	—	—	1	1
1885	—	—	—	—	1	1	2
1886	—	4	—	3	9	3	19
1887	—	10	—	2	4	—	16
1888	—	—	1	—	1	—	4
5.28 Cht.	—	1	—	—	—	—	—
Zus.: 17	78	3	20	106	108	332	

Ein „Versöhnungsrath zur Beilegung gewerkschaftlicher Streitigkeiten“ ist auf Verreiben der Londoner Handelskammer nunmehr konstituiert worden. Die Unternehmer sind in demselben durch 12 hervorragende Persönlichkeiten, u. A. Kardinal Manning, den Lordmayor, Sir Henry James, Sir James Whitehead, gewesenen Lordmayor, Sir John Lubbock, Präsidenten der Handelskammer, vertreten. Wenn der Rath zusammentritt, so sollen die Arbeiter gleichfalls durch 12 ihrer Genossen vertreten sein. Der Rath soll keine schiedsrichterlichen Funktionen ausüben, sondern die Aufgabe haben, die beiden streitenden Parteien zu einer gütlichen Verständigung einzuladen und bei derselben mitzuwirken. Der Rath wird endlich dahin streben, daß jeder Gewerkschaft ein Versöhnungsrath einsetzt. Die Mitglieder des Rathes werden von der Handelskammer auf drei Jahre gewählt.

Nachrichten aus Amerika zufolge soll innerhalb der Reihen der amerikanischen Föderation der Arbeit ein tieferer Arbeits- und Finanzverband gebildet werden, dessen Zweck es sein wird, Gelder zur Verfügung von Gewerkschaften zu stellen, deren Mitglieder einen Ausstand beginnen wollen. Jedes Mitglied der Föderation wird einen kleinen wöchentlichen Beitrag zahlen.

Die Schuhmacher in Westfalen sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Prinzipale zeigen keine Lust, auf die von den Gesellen geforderte Erhöhung einer 15-prozentigen, Lohnerhöhung, sowie Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde einzugehen. Zugut ist fern zu halten.

Der Maurerverein in Basel hat sämtliche bürgerlichen Baumeister durch Zuschrift folgende Forderungen unterbreitet:

1. Es möge ein Normalarbeitszeitgesetz eingeführt werden, wie ihn die Stadt Bern schon besitzt unter den Baugewerker, zehn Stunden im Sommer und acht Stunden im Winter.
2. Einführung eines zehntägigen Arbeitstages und genaues Innehaltens der eingeführten Arbeitszeit mit den dazu obliegenden Bußen.
3. Es möge ein Minimal-Lohn eingeführt werden, welcher den zeitgemäßen Bedürfnissen entspricht, sei es auf Stunden- oder Tagelohn, so daß jeder Arbeiter, der Ansprüche als rechter thätiger Arbeiter machen kann, mindestens fünf Franken verdient.
4. Einführung der Stundenbezahlung im Sommer wie im Winter bei ungenügender Witterung und zwar soll pro Stunde 50 Cts. bezahlt werden.
5. Das Beurlaubungsrecht soll dadurch geregelt werden, daß den übernehmenden, ungelerneten Maurern eine Schranke gesetzt werde, wonach ein Arbeiter ohne Ausweis nicht beschäftigt werden darf. Jeder Beurlaubte hat eine ordentliche Beurlaubung von drei Jahren zurückzumachen und ist verpflichtet, in dieser Zeit zu seiner Ausbildung eine Fortbildungsschule zu besuchen.
6. Es dürfen die Abzüge für Unfall den Betrag von 14 Pf. nicht übersteigen.
7. Es sollen obige Lohn- und Arbeitsverhältnisse während mindestens einer Frist von ..... Jahren von Meistern und Arbeitern anerkannt werden.

Ueber die Bauhütigkeit in Hamburg bringt die „Wagener-Zeitung“ folgenden Bericht:

Die Bauhütigkeit ist noch nie so stark gewesen, wie in den letzten drei Jahren. Mehr als 50 neue Straßen sind entstanden und ganze Stadttheile sind neu bevölkert worden. Namentlich die Vororte Eimsbüttel, Barmbeck und Altona sind in rascher Weise sich ungemein schnell vergrößert, während die innere Stadt selbst keinen Aufschwung zeigt. Der Zugang fremder Arbeiter ist infolge des Dollarschwundes und der so stark sich entfaltenden Fabrikthätigkeit gewaltig; er stieg von 3 auf 5% im letzten Jahre, das ist eine Zunahme von mehr als 30 000 Einwohnern im letzten Jahr. Bereits hat man berechnet, daß Hamburg in etwa 12 Jahren eine Million Einwohner haben werde. Trotzdem hat in den letzten zwei Jahren eine Ueberschneidung von Neubauten stattgefunden; denn es stehen zur Zeit rund 4600 Wohnungen leer. Das hat wieder zur Folge gehabt, daß die Baugelder in Hamburg zur Zeit so knapp sind, wie noch nie. Während man vor drei Jahren noch genügend Geld zum Bau für 4% erhalten konnte, wird es jetzt für 10 bis 11% an der Börse gesucht. Und die Folge? Die Miethen werden von Vierteljahr zu Vierteljahr „hinaufgeschraubt“ und der sogenannte kleine Mann bedarf der Lohnerhöhungen. Arbeitsentstellungen etc. sind die weiteren Folgen. Keinglückliche Gemüther prophezeien, wie in Berlin, bereits einen „Aufbruch“. Jeder mit den hiesigen Verhältnissen Vertraute wird in diesem Bericht leicht ein gut Stück Uebertreibung erkennen.

Die „Wagener-Zeitung“ und die kaiserlichen Erlasse.

Die „Wagener-Zeitung“ leistet sich über die in letzter Nummer unseres Blattes abgedruckten kaiserlichen Erlasse einen Artikel, den wir zur Erheiterung unserer Leser hier mittheilen wollen. Es wird da zunächst behauptet, daß auf dem Gebiete der Sozialreform kein anderes Land auch nur annähernd an uns herantreffe; die kaiserlichen Erlasse zeigen, daß auf dem betretenen Wege fortgeschritten werden solle. Dann wird Folgendes ausgesprochen:

Die deutsche Industrie kann auch nach unserer Ansicht nicht auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig bleiben, wenn die anderen Kulturstaaten nicht ähnliche Einrichtungen treffen wie Deutschland, denn die deutschen Arbeitergehälter belaufen sich jetzt auf 1/3 von denen der Arbeiter in Frankreich, Italien, Belgien und England. Es werden es noch mehr belaufen, wenn erst das Alters- und Invalidenrecht in Kraft getreten sein wird. Noch weitere Wunden den deutschen Arbeitern aufzulegen, ohne daß andere Völker es wagen thäten, würde bald die deutschen Produkte so theuer machen, daß sie vom Weltmarkt verdrängt werden und das heißt: unseren Arbeitern die Existenz nehmen. (11) Solches aber will der erste Erlass verhindern, wonach international diese Frage erörtert werden soll. Der zweite Erlass verheißt für Preußen einen weiteren Ausbau der Arbeiterversicherungsgesetzgebung, eine Prüfung, welche sich auf Lohn, Dauer und Art der Arbeit erstrecken soll, um die Gesundheit zu schonen und die Gebote der Gütigkeit zu unterstücken.

Ein ganz besonderer Werth soll auf die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gelegt werden. Die Arbeiter sollen durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, mit den Organen der Regierung in Verbindung treten, um denselben den freien und friedlichen Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und um den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten. Endlich wird angeordnet, die staatlichen Vergewerke zu Musteranstalten umzugestalten und den Privatbergbau einer gewissen Aufsicht zu unterziehen, wie solches durch die Fabrikinspektoren auf anderem Gebiet bereits geschieht.

Wer möchte nicht diesem Ausdruck edelster Gesinnung zustimmen?

Sie müssen wir die „Wagener-Zeitung“ unterbreiten. Daß sie wieder mal den alten Unsinns ausstamt, die deutschen „Arbeitgeber“ könnten „weitere Wunden“ für die Arbeiterversicherung nicht ertragen, darauf legen wir hier kein großes Gewicht. Wohl aber wirkt der Umstand, daß das edle Hülfswort jetzt anfängt, der internationalen Gesetzgebung das Wort zu reden, ein eigentümliches Licht auf dasselbe. Bis zum Erscheinen der kaiserlichen Erlasse hat die „Wagener-Zeitung“ die Forderung der internationalen Arbeitergesetzgebung in freiböser Weise bekämpft;

sie hat bekanntlich auch den internationalen Arbeiterkongress, der im vorigen Sommer in Paris tagte, um die Regierungen von der Nothwendigkeit des in Rede stehenden Reformwerkes zu überzeugen, des Bestrebens beschuldigt, die „Beschädigung“ Staats- und Gesellschaftsordnung für zu wollen.“ Jetzt weiß dasselbe Blatt der Forderung dieser Reform Laub zu spenden, weil sie in einem kaiserlichen Erlass erhoben wird! Sehr beachtenswerth!

Schließlich ergeht Herr Belsch sich in folgenden Wünschen:

Der deutsche Gewerbe- und Handwerkerstand verlangt auch nach Gesetzen, welche seiner sozialen und materiellen Entwicklung zu Hilfe kommen sollen. Da ist für manche Gewerbe der Befähigungsnachweis, der Schutz des Meistertitels, der Schutz des Lernens, die Bekämpfung des Kontraktbruchs u. a. m. bringen nöthig. (1) Wer täglich mit ansehen muß, wie ein großer Theil der Gewerbetreibenden die Steuern für die Unfallversicherung nur zwingungsweise, oft erst nach Verlust ihrer Kapitalien, entrichten kann, der empfindet, daß die Arbeiter heute nicht mehr die am meisten nothleidende Klasse sind, sondern die meisten Arbeitgeber, besonders die Handwerksmeister, welche mit der Unbotmäßigkeit und Streikthätigkeit ihrer Gesellen auf der einen, und den Vorkäufen der sozialen Gesetze ihnen auferlegen, auf der anderen Seite zu kämpfen haben. Hier, meinen wir, sollte der Hebel der Gesetzgebung auch einmal ansetzen, sonst giebt es über kurz oder lang nur noch sozialdemokratische Arbeiter und Großkapital. Früher war der Gewerbe- und Handwerkerstand eine Hauptstütze des Staats.

Diese „Wünsche“ sind des Herrn Belsch würdig!

Die Errichtung von Gesellen-Ausschüssen beruht nicht auf gesetzlicher Vorschrift!

In ihrer letzten begrifflichen Feindschaft gegen die Fachvereine, Lokalkommissionen und sonstige zur selbstständigen Regelung der Verhältnisse zwischen Unternehmern und Arbeitern berufenen Körperschaften der Gesellen gehen die Innungsmeister bekanntlich oft so weit, zu erklären, daß sie mit diesen Körperschaften nicht unterhandeln, in dem dazu für sie nur der Gesellen-Ausschuß der Innung maßgebend ist. Ja, sie unterzügen sich, den Gesellen und dem übrigen Publikum allen Ernstes zu erzählen, der Gesellen-Ausschuß beruhe auf gesetzlicher Vorschrift und sei danach auch nur allein berufen, mit den Meistern über Lohn- und Arbeitsbedingungen zu unterhandeln. Aus mehreren Orten wird uns mitgeteilt, daß die Innungen neuerdings wieder versuchen, die Gesellen durch Verweisung auf eine „gesetzliche Vorschrift“ zu bestimmen, Ausschüsse zu wählen.

Wir wollen deshalb, geführt auf unsere früheren diesbezüglichen Ausführungen, nochmals die Sache klarlegen. Die Herren Innungsmeister offenbaren da — wenn man nicht annehmen will, daß sie wider besseres Wissen sprechen — eine geradezu unerhörte Gesetzesunkenntheit. Wo, in aller Innungsherrlichkeit Namen, ist denn eigentlich jenes Gesetz zu finden, welches dem Gesellen-Ausschuß die alleinige Verhandlungs- und Zuständigkeit überträgt? Es giebt kein solches Gesetz! Der Gesellen-Ausschuß beruht überhaupt gar nicht auf gesetzlicher Bestimmung, sondern lediglich auf der Willkür der Innungsmeister!

In den das Innungswesen betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung ist mit keiner Silbe vom Gesellen-Ausschuß die Rede. Es heißt da im § 100a, betr. das Innungsrecht der Gesellen: „Die von den Innungsmittgliedern beschäftigten Gesellen nehmen an den Innungsverhandlungen und an der Verwirklichung der Innung nur insoweit Theil, als dieses in dem Innungsstatut vorgehoben ist.“ Wobei aber immer zu fragen bleibt, ob die Gesellen überhaupt von dieser Theilnahme etwas wissen wollen.)

Diese Bestimmung ist die „gesetzliche Basis“, auf welche die Innungsmeister ihre Gesellen-Ausschüsse stellen. Sie sehen einen solchen einfach ganz willkürlich in ihren Innungsstatuten vor, indem sie sagen: „Dieser Ausschuß ist die uns, den Meistern, beliebende Form, unter welcher die Gesellen an den Innungsgeschäften theilnehmen.“ Und das nennen sie dann eine Einrichtung nach Vorschrift des Gesetzes, und für diese Einrichtung nehmen sie die Vereinbarung der Lohn- und Arbeitsbedingungen als alleinige und ausschließliche gesetzliche Befugnis in Anspruch! Das das Reichsgesetz, ohne die geringste besondere Bestimmung darüber zu treffen, stillschweigend züläßt, daraus konstruieren die Herren Innungsmeister sich schnell eine gesetzliche Vorschrift, und led und läßt mit echt künstlicher Unvorsichtigkeit denken die Innungen: „Es ist gesetzliche Bestimmung, daß nur der Gesellen-Ausschuß die für Vereinbarung der Löhne etc. zuständige Körperschaft ist.“ Der den Arbeitern die Koalitionsfreiheit zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzupredigende § 152 der Reichsgewerbeordnung, welcher für die Fachvereine, Lohn- und Streikkommissionen die gesetzliche Basis ist, wird von den klugen, gesetzkundigen und rechtslebenden Herren der Innung als garnicht bestehend erachtet.

Derartige Humbug muß der Gesellschaft immer wieder aufs Neue recht klar zum Bewußtsein gebracht werden. Die Gesellen sollen sich ein für allemal merken:

Daß der Gesellen-Ausschuß nicht auf „gesetzlicher Vorschrift“ beruht; daß die sogenannten „Innungsgesetze“ einer solchen Einrichtung mit keiner Silbe Erwähnung thun; daß sie lediglich beruht auf willkürlicher Entschiedenheit der Innungsmeister und daß demnach kein Geselle verpflichtet ist, diese Einrichtung zu unterstützen oder sich ihr zu fügen.

Mögen die bei Innungsmeistern beschäftigten Gesellen nur immer entschieden festhalten an den selbstständigen, von keinem Unternehmer abhängigen Fachvereinen, Lohn- und Streikkommissionen!

„Wirkung der Streit-Epidemie.“

Unter dieser Ueberschrift durchläuft die kapitalistische Presse wieder mal einer jener Artikel, welche die Tendenz haben, die Sache der für Verbesserung ihrer Lage kämpfenden Arbeiter in Mißcredit zu bringen. Der Artikel lautet wie folgt:

Der Streik der Dodarbeiter in London trägt seine Früchte, die allgemeinen Aussehen erregen.

In der am 30. Januar d. J. abgehaltenen General-Versammlung der London- und St. Katharina-Dockgesellschaft wurden die durch den Dodarbeiterstreik im Herbst 1889 verursachten Verluste mitgeteilt. Die Verluste treffen den gesammten Handelsverkehr Londons in schwerster Weise. So ist allein im Hafenverkehr Londons seit der Zunahme, welche mit Rücksicht auf den gemaltigen allgemeinen Aufschwung in Handel und Verkehr süßlich hätte erwartet werden dürfen, ein Rückgang von über 90 000 t im Einlauf und Auslauf zu konstatieren. Zurückzuführen ist diese Abnahme auf den Umstand, daß verschiedene große Schiffgesellschaften, um den kostspieligen Scherereien mit den Londoner Dodarbeitern aus dem Wege zu gehen, ihre Schiffe nach anderen Häfen: Southampton, Grimsby, Whitby dirigieren. Die Mehrausgabe, welche bei vermindertem Beschäftigung den Dockgesellschaften durch das Uebereinkommen mit den Dodarbeitern an Löhnen erwachsen ist, beläuft sich im letzten Vierteljahr auf rund 88 000 Pfund Sterling (M. 780 000) und es wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, daß 150 000 Pfund Sterling (3 Millionen Mark) die jährliche Mehrausgabe allein an Löhnen nicht decken würden. Die für 1889 gezahlte Dividende beträgt 1 pSt. (1) Für Diejenigen, welche etwa der Ansicht sein sollten, daß jenes die Dockgesellschaften fast bis zur Unrentabilität belastende Steigen der Löhne, sowie die nur angebauteten tiefgreifenden allgemeinerwirtschaftlichen Schädigungen ihr Äquivalent finden in der Verbesserung der Lage einer großen Zahl von Arbeitern, dürften die Betrachtungen von Interesse sein, welche nicht nur in der englischen Tagespresse, sondern auch in gemeinlich ernster genommenen Blättern wie dem „Economist“ über die Lage und Haltung speziell der Dodarbeiter angestellt werden. Diese Betrachtungen laufen darauf hinaus, daß die Leistungen der Dodarbeiter seit ihrer Zusammenfassung zu einer Union sich trotz der erhöhten Bezahlung quantitativ und qualitativ verschlechtert hätten und daß die Theorie der Union zu sein scheint: Jeder Einzelne müsse möglichst wenig thun, damit auch für Andere noch etwas übrig bleibe, mer seine Körperkräfte und Anlagen voll auszunutzen, sei ein Räuber am Gut Anderer; dabei solle Jeder gleiche Bezahlung erhalten. Ein solches System müsse so weit allgemein ausgeführt, selbst auf die besten und wohlgeleiteten Arbeiter demagogisch wirken. Man sehe aber an diesem Beispiel wie auch an dem unbilligen und gewaltthätigen Auftreten der Unionsleute den Nichtunionisten gegenüber deutlich, daß die Unionspolitik vor Allem die Selbstständigkeit des einzelnen Arbeiters zu vernichten, ihn zu einem willenlosen Werkzeug zu machen sucht. Es sei auch ein Irrthum, anzunehmen, daß die Folge der Union der Dodarbeiter im Allgemeinen zu Gute kämen. Dank dem Prinzip der Union, nur Unionsleute zu Arbeit zuzulassen, andererseits aber nur bei vermehrter Arbeitsgelegenheit neue Mitglieder aufzunehmen, befindet sich vielmehr jetzt die große Zahl der Nichtunionisten in viel schlimmerer Lage als früher, wo auch sie am Wettbewerb theilnehmen konnten.

Dieser Artikel zeigt wieder mal so recht die „Ehrlichkeit“ der kapitalistischen Presse. Bekanntlich sind die Forderungen, welche die Dodarbeiter, unterstützt von der öffentlichen Meinung, durchgesetzt haben, sehr bescheiden. Es wurde bei Ausbruch des Streiks konstatirt, daß die Dockgesellschaften riesige Gewinne einheimsten. Wenn jetzt die Schiffgesellschaften den Londoner Docks die Beschäftigung entziehen, um anderwärts billigere Arbeit geleistet zu bekommen, so beweist das nur, daß die Profitgier der Unternehmer sich zu helfen weiß. — Aber die Arbeiter für den Rückgang im Geschäft der Londoner Docks verantwortlich zu machen, ist lächerlich.

Das weitere Gejammer über die verminderten Leistungen der Arbeiter ist zu überdrossen, als daß wir's zu kritisieren brauchen. Nur eine Bemerkung wollen wir uns erlauben: wenn Arbeiter sich von dem Gedanken leiten lassen, die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft zu beschränken zu Gunsten unbeschäftigter Kollegen, damit auch diese Arbeit und Brot erhalten, so ist das ein sehr gesunder und guter Gedanke!

Ueber die Arbeitszeit in Frankreich

Bringt die Zeitschrift „Der zehntägige Arbeitstag“ aus der Feder des Sozialisten Denille Paris einen beachtenswerthen Artikel.

Der Verfasser geht von der Ansicht aus, daß weit entfernt davon, mehr Schaden als Nutzen zu stiften, wie die Anarchisten behaupten, die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit auf acht Stunden des Tages die Arbeiterache im Allgemeinen, wie auch das persönliche Interesse des einzelnen Arbeiters, nur zu fördern würde.

Während infolge der Entlastung von einem Theil seines bisherigen Tagewerkes der Arbeiter mehr Mensch würde, besser leben und richtiger denken lernen, würde die gesammte Bevölkerung in doppelter Hinsicht, in physischer wie moralischer, gewinnen. Gleichgültig mit der menschlichen Würde würde sich nämlich dadurch die mechanische Arbeitskraft und die Technik vervollkommen, wie dies in England als Folge der Fabrikgesetzgebung und hauptsächlich der Verkürzung der Arbeitszeit zu beobachten war. Und da die Gesellschaft aus allen diesen Veränderungen nur Nutzen ziehen könnte, würden auch die Kapitalisten nichts dadurch einbüßen, wie die Ueberslegenheit der englischen Industrie mit ihren wesentlich 50 Arbeitsstunden zur Genüge beweist.

Es doch trotz dieser unbestreitbaren Vorteile des zehntägigen Arbeitstages hat man in Frankreich noch dieser

Richtung hin nichts erreichen können seit dem Erlaß des Gesetzes vom 9. September 1848, wodurch die Arbeitszeit für die erwachsenen Arbeiter in Häutenwerken und Fabriken auf zwölf Stunden täglich beschränkt wurde. Allerdings hat untern 31. Juli 1886 der Gemeinderath von Paris den neunständigen Arbeitstag für alle städtischen Arbeiten einzuführen beschloffen; in der Praxis aber scheitert diese Vorschrift vielfach am bösen Willen der oberen Behörden. Trotzdem in 40 Jahren die Gerichtsannalen keinen einzigen Fall von Zuwiderhandlung gegen das Gesetz von 1848 zu verzeichnen haben, wäre es falsch, hieraus zu schließen, daß dasselbe gewissenhaft beobachtet wurde und wird; in Frankreich sind dann und wann, freilich selten genug, Gesetze zu Gunsten der Arbeiter erlassen worden, aber sie wurden nicht gehandhabt; man betrachtet sie, wie im Senat ein Anhänger dieses Systems sich ausdrückte, als „platonische Genußnahme“. Es ist zu wünschen, daß diese nicht mehr der Fall sei, wenn einmal — was nach Ansicht des Verfassers „allerdings noch wenig wahrscheinlich“ — die Agitation der Arbeiter es zum Erlaß eines Achtstundengesetzes gebracht haben wird.

### Eine Warnung an deutsche Arbeiter,

sich nicht durch Vorpiegelungen zu Ueberhebungen u. a. d. Engländer, besonders London, verleiten zu lassen, veröffentlicht ein deutsches Wochenblatt in London, der „German“. Es sei, so führt dieses Blatt aus, Beschäftigung nur sehr schwer und nur zu kümmerlichen Preisen zu erhalten. Glänzende Schilderungen gehen meistens von gewissenlosen Ausbeutern aus, welche die fremden Arbeiter durch verlockende Anzeigen herüberziehen suchen, um billige Arbeitskräfte zu bekommen; sind die Unglücklichen aber erst einmal in London, so sind sie gänzlich in der Gewalt der Ausbeuter, die nicht verstehen, von der Wohlthat der Aermsten den ausgiebigen Gebrauch zu machen und ihnen zahlen, was sie wollen, wie dies die Auslagen der Unglücklichen vor der parlamentarischen Schlichtungskommission, die die ganzen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Londoner Arbeiter, namentlich auch der Ausländer, genau untersuchte, zur Genüge beweisen, aus denen klar hervorgeht, daß die weitaus größere Zahl der gewöhnlichen Handarbeiter, bei oft 16 bis 18stündiger Arbeitszeit in dumpfen, engen, ungelüfteten Katakomben, oft kaum 10 bis 16 s (1 s etwa 1/2 Pf.) die Woche verdienen, was namentlich oft verheerendsten Arbeiter kaum für ein Stück trockenes Brot für sich und ihre Familie genügt. Anlaß zu dieser erneuten Warnung giebt eine Notiz, welche dieser Tage in den Londoner Blättern erschien, der zufolge verfloßene Woche in London eine Anzahl unheimlicher junger Leute mit dem Dampf von Hamburg eintrafen, die durch Anzeigen in den Zeitungen, in denen ihnen, anlässlich des Schneidereifreiß im Osten Londons, hohe Löhne und dauernde Beschäftigung versprochen wurden, durch gewissenlose Ausbeuter herübergelockt waren und sich nun, da der Schneidereifreiß inzwischen beendet war, hilflos und mittellos, und ohne jede Aussicht auf Arbeit, in einer großen fremden Stadt befanden, deren ärmere Bevölkerung, die eben einen schweren Kampf zur Verbesserung ihrer elenden Lage durchgemacht hatte, die fremden Eindringlinge, deren Ansturm geeignet war, eine neue Herabdrückung der Löhne hervorzurufen, mit feindseligen Augen ansah. Als die Unglücklichen mit ihren paar Siebenfachen von Haus zu Haus zogen, um wenigstens ein Obdach zu finden, da die annoncierenden Ausbeuter sich wohl hielten, sie, wie versprochen, vom Landungsplatz abzuholen, wurden sie von einer johlenden, brüllenden Volksmenge verfolgt, gefolgt und mit Steinen beworfen, und fanden erst ein Unterkommen, als sie den verhängnisvollen Streit-Distrikt hinter sich hatten. Diese Unglücklichen werden im glücklichsten Fall die Zahlen der bedauernswürdigen Opfer vermehren, die in London unter Epidemien die kümmerlichen Brod essen und von gewissenlosen Ausbeutern dazu benutzt werden, die ohnehin schon so niedrigen Löhne noch mehr herabzudrücken!

### Gerichts-Chronik.

**Kontraktbruch.** Nach Herr Professor Vogt in Zürich, politisch nicht weniger als ein Freund sozialistischer und verwandter Bestrebungen, kommt nach einer eingehenden Untersuchung der Frage, ob das plötzliche Verlassen der Arbeit infolge eines Streikes oder sonst wie neben den zivilrechtlichen Folgen auch noch strafbar sei, zu dem Schlusse, daß weder der Arbeiter noch der Fabrikant bestraft werden dürfe, wenn der Eine oder Andere eigenmächtig und ohne Beachtung der vertragsmäßigen oder vierechnungsmäßigen Kündigungsgrenze dem Dienstverhältnisse ein Ende macht.

**Wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz** vom 11. März 1850 hatten sich am 10. d. M. der Tischler Jubel und der Tischler Klotz — letzterer aus Stuttgart — vor der vierten Strafkammer des Berliner Landgerichts I zu verantworten. Klotz war wegen zu weiter Entfernung vom Erscheinen entbunden worden. Nach § 13 des Vereinsgesetzes wird der Vorsteher eines Vereins, welcher die Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bewirkt, bestraft, wenn er der Polizeibehörde wissenschaftlich unrichtige Statuten einreicht. Dies soll nach der Behauptung der Anklage Jubel getan und Klotz ihn dazu angestiftet haben. Der von letzterem geleitete Deutsche Tischlerverband zu Stuttgart hat in verschiedenen Ortschaften Zahlstellen für Auszahlung von Unterstüßungen an nachbleibende Verbandsmitglieder eingerichtet. Die Berliner Zahlstelle wurde im Jahre 1887 geschlossen, weil die Polizei diesen Verein als eine Versicherungsanstalt ansah. Inzwischen sind die Statuten vielfach geändert und daraus Alles fortgelassen worden, was einer Versicherungsanstalt ähnlich sah und Jubel hielt den Zeitpunkt für gekommen, um auch in Berlin wieder eine Zahlstelle zu begründen. Er meldete zu diesem Zwecke eine öffentliche Versammlung an und überreichte der Polizei gleichzeitig die Statuten zur Prüfung. Durch eine von der Polizei vorgenommene Hausdurchsuchung bei Jubel wurde nicht nur eine reiche Korrespondenz zwischen dem beiden

Angelagten über diese Frage, sondern auch das zu dem Statut gehörige Reglement für die Vorstände der Zahlstellen vorgefunden und die Staatsanwaltschaft war nun der Ansicht, daß dieses Reglement-eigentlich das wirkliche Statut sei und das überreichte Statut nur den Zweck habe, die wirklichen Ziele des Vereins zu verschleiern. Der Staatsanwalt beantragte gegen Jubel M. 50 Geldbuße und 14 Tage Haft, gegen Klotz 14 Tage Haft. Der Gerichtshof erkannte aber nach dem Antrage des Rechtsanwalts Freibewilligung auf Freispredung, da er die Ansicht einer Fälschung der Polizeibehörde nicht für vorliegend erachtete.

**Die Veröffentlichung der verhängen Sperre über einen Unternehmer** ist nach einem Urtheil der 93. Abteilung des Berliner Schöffengerichts eine strafbare Verleumdung des Unternehmers, wenn die für die Sperre angegebenen Thatsachen nicht in allen Punkten der Wahrheit entsprechen. Die dahingehende Entscheidung hat das Schöffengericht in der Privatklage des Schuhmachereisters Machill gegen den Redakteur des „Volksblattes“, Reinhold Cronheim, getroffen. In dem gebachten Blatt war ein Inserat der Lohnkommission zum Abdruck gebracht, in welchem mitgeteilt wurde, daß der Kläger die Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 8 Uhr Abends geregelt und Sonntagsarbeit verlangt habe. Da die Gesellen nur eine 11stündige Arbeitszeit zugestimmt und die Sonntagsarbeit verweigert, haben sie die Forderung des Machill entkräftigt zurückgewiesen. Aus diesem Grunde hat die Lohnkommission die Sperre über die Machillsche Werkstätte verhängt. Durch die Notiz sich beleidigt fühlend, strengte Machill die obige Klage an. Durch die vernommenen Zeugen wurde festgestellt, daß der Kläger durch seinen Werkmeister an seine Gesellen die Forderung einer 14stündigen Arbeitszeit gestellt und verlangt hat, daß eilige Bestellungen auch des Sonntags erledigt werden müßten, daß er aber auf Vorstellungen der Gesellen die erstere Forderung fallen ließ und nur der Konkurrenz wegen auf der letzteren bestehen bleiben mußte. Rechtsanwalt Dr. Jvers als Vertreter des Klägers erbrachte in der öffentlichen Verhandlung der Sperre über seinen Mandanten eine nur mit Gefängnis zu ahnende schwere Verleumdung, während der Wertheiliger, Rechtsanwalt Dr. Jstana, ausführt, daß die gesetzlich bestehende Koalitionsfreiheit das Recht der Verhandlung einer Sperre über eine Werkstätte in sich schließt. In der Behauptung aber, daß der Meister gesetzlich zulässige Forderungen an seine Arbeiter stelle, die diesen nicht annehmbar sind, könne unmöglich eine Verleumdung zu finden sein. Der Gerichtshof verurtheilte aber den Angeklagten unter Feststellung des obigen Rechtsfages zu M. 100 event. zehn Tagen Haft.

**Ueber eine Verurtheilung auf Grund der Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung** wird aus Koblitz mitgeteilt, daß der Porzellanfabrikbesitzer Paul Schmidt-Greifswald wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung zu M. 300 Geldbuße event. 20 Tagen Gefängnis verurtheilt worden sei. Derselbe beschäftigt in seiner Fabrik gegen 300 Leute, unter diesen etwa 20 jugendliche Arbeiter und darunter 12, welche noch nicht das 16. Lebensjahr überschritten haben. Diese letzteren hat S. nur im Juni und Juli v. J. gezwungen, des Sonntags zu arbeiten, indem er jeden Einzelnen derselben mit einer Strafe von 50 s bedrohte, welcher an einem Sonntage ausbliebe. Es sind auch ein paar Fälle einer derartigen Bestrafung vorgekommen, und dieselbe liegt gegen S. Anklage erhoben worden. Das Gericht sprach den Angeklagten schuldig und verurtheilte ihn zu obiger Strafe. Im Großen und Ganzen sind leider viele Arbeiter noch immer nur zu sehr geneigt zur Sonntagsarbeit.

### Situations-Berichte.

#### Maurer.

**Stolz.** Am Montag, den 10. Februar, fand hier die erste Versammlung des Fachvereins der Maurer für Stolz und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme der Mitglieder. 2. Verlesung der Statuten. 3. Vorstandswahl. Nachdem Kollege Karsten um 6 1/2 Uhr die Versammlung eröffnet hatte, fand zunächst die Aufnahme von 63 Kollegen statt, welche sich zum Eintritt in den Verein gemeldet hatten, worauf das ausgearbeitete Statut verlesen und allerseits genehmigt wurde. Sodann wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten; dieselbe fiel auf folgende Kollegen: **M. L. M. A. N. N.**, erster Vorsitzender; **H. E. B. E. R. M. A. N. N.**, dessen Stellvertreter; **B. A. T. H. A. N.**, erster Kassier; **H. E. N. S. C. H. E.**, dessen Stellvertreter und **J. F. R. O. M. M. E.**, Schriftführer. Nachdem die Genannten die Wahl dankend angenommen hatten, ermählte der Vorsitzende die Anwesenden, dem Verein in allen Stücken treu zu bleiben und soweit wie möglich alle Kollegen zu demselben heranzuziehen. Nachdem nun zum Schluß das Eintrittsgeld erhoben worden war, erfolgte Schluß der Versammlung um 8 1/2 Uhr.

**Machill.** In der am 9. Februar abgehaltenen Extraversammlung des hiesigen Maurerfachvereins verlas der stellvertretende Vorsitzende, Kollege **P. E. S. T. E. R.**, das ihm seitens der Innungsmeister durch einen Schuldnaben zugestellte Antwortschreiben der Meister auf den ihnen durch die Lohnkommission zugegangenen Lohnarif. Die Meister theilten in diesem Schreiben mit, daß sie eine Verhandlung mit dem Fachverein durchweg ablehnten, da sie sich selbst die Regelung der Lohnverhältnisse sowie der Arbeitszeit vorbehalten. Die Versammlung beschloß, auf dieses prozige Schreiben folgende Antwort in den hiesigen Tagelättern zu veröffentlichen: Die Mitglieder des hiesigen Maurerfachvereins lehnen es ab, unter dem festgesetzten Lohn von M. 3.— pro Tag zu arbeiten, indem sie es bei Verweigerung dieses Lohnes vorgehen, sich auswärts Arbeit zu suchen. — Wir wenden uns nun an die Kollegen allerorts, den Zugub von hier freizugehen fern zu halten und uns wissen zu lassen, wo Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. An die in der Umgegend unseres Wohnortes lebhaften Kollegen wird schriftlich die Aufforderung zur Abhaltung des Zugubes gerichtet werden. Nachdem Kollege **H. R. S. C. H. E.** für die ihm von Seiten des Vereins zuteil gewordene

Unterstützung seinen Dank ausgesprochen hatte, erfolgte Johann Schluß der Versammlung.

**Franfurt a. D.** Am 5. Februar fand hier selbst im Kubraßischen Lokale unsere regelmäßige Monatsversammlung statt, welche nach alter Sitte nicht sehr zahlreich besetzt war. Die Tagesordnung lautete: 1. Kassenbericht. 2. Vorstandswahl. Der erste Punkt der Tagesordnung wurde durch Verlesen der Abrechnung erledigt, nach welcher sich die Einnahme auf M. 107.45 beziffert, die Ausgabe dagegen auf M. 60.10, also ein Restbestand von M. 47.45 bleibt. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung wurden folgende Kollegen gemeldet: **J. U. L. I. U. S. M. A. I. N. G.**, erster, **C. A. R. L. K. L. A. U. E.**, zweiter Vorsitzender; **D. I. T. O. S. C. H. R. Ö. D. E. R.**, **T. H. E. O. D. S. C. H. O. N. F. I. S. C. H.**, zweiter Kassier; **A. D. O. L. F. H. A. N. S. E. L.**, erster, **F. R. A. N. Z. S. T. O. L. Z.**, zweiter Schriftführer. Als Revisoren wurden gewählt die Kollegen **A. U. G. U. S. T. H. O. R. N.**, **P. A. U. L. F. A. R. F. E. N. B. E. R. G.** und **H. E. R. M. D. I. E. B. R. I. C. H.**

**Stenzel.** Am 9. Februar, Nachmittags 4 Uhr, fand im Lokale der Wittme **M. U. C. H. T. S. T. R. A. S. E.** 10. eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Stenzel und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Beitrag-Erhebung. Da der erste Vorsitzende, Kollege **S. C. H. U. L. Z.**, zur bestimmten Zeit zu erscheinen verhindert war, eröffnete der Stellvertreter, Kollege **M. A. L. L. E. R.**, die Versammlung. Nach Verlesung des Protokolls wurde zum ersten Punkt der Tagesordnung geschritten und zwei neue Mitglieder aufgenommen, so daß der Verein jetzt 175 Mitglieder zählt. Sodann erfolgte die Erhebung der Beiträge. Nachdem Kollege **D. E. I. Z.** dann die Anwesenden auf die freiwilligen Sammlungen aufmerksam gemacht und es als Pflicht sämtlicher Maurer, vor Allem aber der Vereinsmitglieder, bezeichnet hatte, sich rege an diesen Sammlungen zu beteiligen, wies Kollege **M. A. L. L. E. R.** nochmals darauf hin, daß Besondere nicht in den Monatsversammlungen, sondern mündlich oder schriftlich direkt beim Vorstände anhängig zu machen sind. Sodann erfolgte 5 1/2 Uhr Schluß der Versammlung.

**Wilhelms-Haven.** Am 11. Februar, Abends 8 Uhr, tagte in unserem Vereinslokale eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Wilhelms-Haven mit folgender Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Hebung der Beiträge. 2. Berichtserstattung der Lohnkommission. 3. Grundstein-Angelegenheit und Verschlebens. Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung erledigt war, verlas Kollege **C. H. E. R. S. C. H. E. R.** die Briefe, welche bisher an ihn von den Meistern eingegangen waren, und zwar von den Herren **J. M. E. C. H. L. I. N.**, **F. F. E. L. Z.**, **B. R. I. N. K. M. A. N. N.**, **K. A. T. E. N. S.** und **B. U. S. C. H. M. A. N. N.**, welche den ihnen überantworteten Lohnarif anerkennen. Von verschiedenen Kollegen wurde darauf hingewiesen, daß hier am Orte 28 Unternehmer existiren, von denen nur diese fünf bisher eine Antwort eingesandt hätten. Sämtliche Mitglieder wurden daher aufgefordert, die Unternehmer, bei denen sie in Arbeit stehen, an die ausstehende Antwort zu erinnern mit dem Bemerkten, daß diejenigen, welche später schreiben würden, auch länger auf Arbeitskräfte warten müßten. Nach ist mitzutheilen, daß wir hier am Orte einen Arbeitsnachweis getrieben haben, welcher von den Kollegen **H. P. A. S. S. E. R.** und **C. H. E. R. S. C. H. E. R.** verwaltet wird. Im dritten Punkt der Tagesordnung wurde zunächst beschlossen, die Jahrgänge unseres Fachorgans, „Der Grundstein“ übermitteln zu lassen, um dieselben unserer Wolltätigkeit zu übermitteln, damit den Mitgliedern auch für spätere Zeiten der lehrreiche Inhalt des Blattes zu Gebote steht. Ferner wurde beschlossen, am 20. Februar d. J. unsere Arbeit ruhen zu lassen und so den Wahltag als Feiertag zu betrachten. Auch wurde vom Kollegen **E. H. B. U. R. G. A. R. D.** auf die in Nr. 6 des „Grundstein“ enthaltene Anzeige, die Nr. 5 und 12 des im Jahre 1886 erschienenen „Neuen Bauhandwerkers“, 1. Jahrgang, betreffend, aufmerksam gemacht. Hierauf erfolgte um 10 Uhr der Schluß der Versammlung.

**Bernburg.** Am 9. Februar, Nachmittags 3 1/2 Uhr, fand hier im „Deutschen Hause“ eine öffentliche Maurerversammlung statt. Nachdem das Bureau aus den Kollegen **S. I. E. M. M. E. R.**, **H. U. B. E. R. T.** und **H. A. U. E. R.** gebildet war, wurde dem Referenten, Kollege **P. E. T. E. R.** als Inhalt das Wort erteilt. Derselbe sprach circa 1 1/2 Stunden über den Zweck und Nutzen der Gewerkschafts-Organisationen der Bauhandwerker. Nachdem Redner seinen Vortrag beendet, wurde beschlossen, einen Fachverein der Maurer von Bernburg und Umgegend zu gründen und zeichneten sich sofort 62 Anwesende als Mitglieder in die ausgelegten Listen ein. Sodann wurde ein provisorischer Vorstand zur Ausarbeitung der Statuten gewählt und zwar die Kollegen **H. U. B. E. R. T.**, erster, **S. I. E. M. M. E. R.**, zweiter Vorsitzender, **C. H. H. A. U. E. R.**, Schriftführer und **C. F. I. E. S. C. H. E. R.** sowie **L. S. C. H. M. I. D.**, Kassier. Nachdem der Referent in einem kurzen Schlusswort die Anwesenden aufgefordert hatte, thätig für den jungen Verein einzutreten und auf das Fachorgan, den in Hamburg erscheinenden „Grundstein“, zu abonniren, wurde die vom besten Geiste befehlte Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen.

**Berlin.** Der Verein der Afformaurer Berlins hielt am Dienstag, den 11. Februar, seine Mitgliederversammlung ab. Herr Rechtsanwält **H. E. N. E.** hielt in derselben einen Vortrag über die Entwicklung der Rechtssysteme und deren Zusammenhang mit der jetzigen Kultur. Der Vortragende erklärte, wie die verschiedenen Rechtsanschauungen entstanden, wie dieselben, wenn sie zur Zeit ihrer Entstehung auch den Verhältnissen entsprachen, sich aber nicht in dem Maße modifizirt hätten, wie es eigentlich notwendig gewesen, um dem jeweiligen Rechtsbewußtsein des Volkes zu entsprechen. Auch der neue Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches, welcher ebenfalls in Zukunft Gesetz werden würde, sei eine sehr gute Sache des vorigen Jahrhunderts als der Gegenwart angefaßt. In der darauf folgenden Diskussion sprachen die Herren **P. E. T. E. R.** und **B. E. H. M. A. N. N.** im Sinne des Referenten. Im „Verschlebens“ sprach Herr **S. C. H. U. L. Z.** über die Notwendigkeit einer Organisation aller in Berlin arbeitenden Maurer. Herr **H. T. M. P. E. L.** empfahl den Mitgliedern das Abonnement auf den „Grundstein“, das

Organ der deutschen Maurer. Nachdem noch der Antrag angenommen worden war, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung die Bedeutung des 1. Mai zu setzen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Erwart.** Am Montag, den 10. Februar, erstattete in einer öffentlichen Maurerverammlung die Bohntommission Bericht über das Verhalten der Meister und der denselben ergebenden Unternehmer betreffs der von uns gestellten Forderung. Die Voraussetzungen, hat die gesamte Unternehmern keinen Beschluß gefaßt; sie glaubt eben, durch Stillschweigen die Forderung illusorisch zu machen. Sammlende an der Diskussion theilnehmenden Redner traten unter lebhaftester Zustimmung der Anwesenden für entschiedene Aufrechterhaltung und Durchsührung der gestellten Forderung ein, worauf beschlossene wurde, zu gegebener Zeit auf's Neue vorzugehen. Mit einem Hoch auf die Maurer-Deutschlands schloß alsdann der Vorsitzende die Versammlung. Der Bezug nach Erwart ist strengstens fern zu halten.

**Wilstow.** Am 2. Februar fand auf Anregung seitens der hiesigen Maurermeister eine Extra-Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Bülow und Umgebung in Betreff der Lohnfrage statt, an welcher die Meister ebenfalls theilnahmen. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung eröffnet und die in derselben etwa anwesenden Nichtmitglieder zum Verlassen des Saales aufgefordert hatte, wurde in die Tagesordnung eingetreten, wobei sich eine recht lebhafteste Debatte entwickelte. Anfangs wollten sich die Meister unter den allbekanntesten Einwendungen der ungleichmäßigen Thätigkeit der Gesellen usw. auf ein Eingehen in die gestellten Forderungen nicht einlassen; als sie jedoch einsehen, daß wir entschlossen sind, in Verfolgung unserer Ansicht zu den äußersten Konsequenzen zu greifen, lenkten sie ein und bewilligten den Stundenlohn von 30  $\frac{1}{2}$  bis 10 stündiger Arbeitszeit (von Morgens 6 bis Abends 6  $\frac{1}{2}$  Uhr bei 10 stündiger Mittagspause). Sie meinten schließlich, wenn die Meister in den Nachmittagsstunden die 10 stündige Arbeitszeit bewilligen, dann wollen wir auch nicht hinterher stehen. — Also aufgepaßt, Kollegen! Die Abschaffung der 11 stündigen Arbeitszeit muß überall die Parole für den bevorstehenden Sommer bilden!

**Hamburg.** In der am 13. Februar abgehaltenen ziemlich schwach besuchten Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins verlas zunächst der Kassirer, Herr B. G. e. r., die Abrechnung für die Monate Dezember 1889 und Januar 1890. Erstere ergab für die Vereinskasse bei einer Einnahme von M. 1687.18 einen Saldo von M. 82.13 und für die Extrakasse bei einer Einnahme von M. 977.75 einen Saldo von M. 801.35, letztere für die Vereinskasse einen Kassensaldo von M. 89.94 bei einer Einnahme von M. 1205.83, für die Extrakasse dagegen eine Einnahme von M. 548.35 ohne Ausgabe. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung erstattete Herr M. e. y. e. r. einen Spezialbericht über den Arbeitsnachweis während der beiden letzten Monate. Redner tabelte am Schluß des Berichtes, daß eine größere Anzahl der um Arbeit Nachsuchenden der im Reglement vorgeschriebenen täglichen Wiederholung nicht nachkommen sind, wodurch es öfters nicht möglich gewesen, den Unternehmern die gewünschte Zahl von Arbeitskräften nachzuweisen, und forderte schließlich zu allgemeiner Propaganda für diese neue Einrichtung auf, damit dieselbe auch den auf sie gerichteten Erwartungen entsprechen könne. Als Revisor für den Arbeitsnachweis wurde an Stelle des jetzigen zweiten Vorsitzenden Herr S. o. p. n. e. r. gewählt. Zum dritten Punkte der Tagesordnung legte der Vorsitzende der Versammlung eine neue Geschäftsordnung für den Vorstand vor, welche nach der Meinung des Redners das Vorzommen von Zwistigkeiten, wie sie sich während der letzten Zeit abgespielt haben, verhindern soll. In der Debatte, welche den übrigen Theil des Abends ausfüllte, handelte es sich hauptsächlich um die Frage der Entschädigung des Vorstandes für die Vorstandssitzungen und Versammlungen. Die Versammlung beschloß, daß für die Vorstandssitzungen an alle an denselben offiziell theilnehmenden Vorstandsmitglieder eine Entschädigung von 75  $\frac{1}{2}$  A Person gezahlt werden soll, während für die Versammlungen nur der zweite Vorsitzende, der Schriftführer, der zweite Kassirer und die Hülfskassirer diese Entschädigung erhalten. Die alsdann folgende Debatte über die Höhe der Entschädigung für die offiziell an den Begräbnissen der verstorbenen Mitglieder theilnehmenden Vorstandsmitglieder, so wie über die Höhe der Diäten bei Feiern im Interesse des Vereins konnte wegen der allmählig sich vergrößernden Meere in der Versammlung nicht beendet werden. Fortsetzung in nächster Versammlung.

**Höfing bei Nordhessen.** Eine öffentliche Maurerverammlung fand hier am 2. Februar statt mit der Tagesordnung: 1. Vortrag über das Koalitionsrecht und die Bewegung der Arbeiter. 2. Berichtendes. In das Bureau wurden gewählt: als erster Vorsitzender S. D. i. e. t. r. i. c. h., als Schriftführer Fr. H. e. i. t. m. a. l. l. e. r. Zum ersten Punkte der Tagesordnung hielt Herr B. a. r. n. k. o. r. f. als Hannover einen Vortrag, in welchem Redner den Anwesenden die Bedeutung des Koalitionsrechtes für die Arbeiter klarlegte und dieselben zum Gebrauche dieses Rechtes ermahnte. In Betreff der Arbeiterbewegung sprach Redner sein Bedauern darüber aus, daß es noch so viele Orte gebe, wo noch keine Organisation vorhanden sei, und forderte die Anwesenden auf, dahin zu wirken, daß alle Kollegen mit zur deutschen Arbeiterbewegung herangezogen werden. Ferner legte Redner die Nothwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit klar, indem er ausführte, daß durch dieselbe die Arbeitslosen auch Arbeit erhielten, auch müßten die Arbeiter größeren Antheil an den Erträgen ihrer Arbeit haben. Nach einer Pause von zehn Minuten wurde zum „Verschleiden“ übergegangen, wobei der Redner über den schwachen Besuch der Versammlung sein Bedauern aus sprach und die Hoffnung äußerte, daß die Kollegen in einer nächstfolgenden Versammlung besser vertreten sein würden. Die Versammlung begann um 3  $\frac{1}{2}$  Uhr und wurde um 6  $\frac{1}{2}$  Uhr geschlossen.

**Schwernin.** Am 12. Februar tagte hier eine öffentliche Maurerverammlung mit der Tagesordnung: 1. Be-

rathung über die von den Meistern ausgegebenen Lohnkarten. In das Bureau wurden gewählt die Herren S. o. s. c. h. r. o. b. e. r., erster, C. G. e. r. t., zweiter Vorsitzender, und F. o. f. f., Schriftführer. Herr S. o. s. c. h. r. o. b. e. r. berichtete im Auftrage der im vorigen Frühjahr gewählten Bohntommission, daß dieselbe am 26. November den Meistern die in öffentlicher Versammlung beschlossenen Lohnsätze überreichte, jedoch keine Antwort erhalten habe. Hinsichtlich der von einzelnen Meistern den Gesellen mitgeteilt worden, daß der Lohn von 40  $\frac{1}{2}$  pro Stunde gezahlt werden würde, von einem Eingehen auf die weiteren Forderungen jedoch keine Rede sein könne. Die Bohntommission habe sich dann nochmals mit einem Schreiben an die Meister gewandt, welchem ein Ersuchen um Antwort bis zum 20. Februar beigefügt war. Eine solche erfolgte dann auch anfangs der zweiten Woche des Februar und zwar in Form folgenden Lohnsatzes:

Unterzeichneter verpflichtet sich vom 1. April ab, im Jahre 1890, so lange Arbeit vorhanden ist, bei den hiesigen Innungsmestern für nachstehenden Lohnsatz zu arbeiten, dem ein Lohn von 40  $\frac{1}{2}$  pro Stunde zu Grunde gelegt ist.

Sommer	Frühjahr		Mittag		Abend		Tägliche		Lohn	
	Uhr	St.	St.	St.	St.	St.	St.	M.	M.	
1. April bis 31. August	6-7	$\frac{1}{2}$	2	$\frac{1}{2}$	10	4.00				
1. bis 30. September	6-6	$\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$	3.80				
1. 31. März	6-6	$\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$	3.80				
1. 31. Oktober	7-5	$\frac{1}{2}$	1	$\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	3.40				
1. 28. Februar	7-5	$\frac{1}{2}$	1	$\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	3.40				
1. März bis 31. Jan.	7 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	1	$\frac{1}{2}$	7	2.80				

Nach dem Lohnsatz von 40  $\frac{1}{2}$  pro Stunde werden die Ueberstunden bezahlt und die Ueberstunden in Abzug gebracht. — Wenn das Datum, mit welchem nach dem Tarif eine neue Arbeitszeit einzutreten hat, auf einen der ersten drei Werktage einer Woche fällt, so wird der Lohn der ganzen Woche nach der neuen Arbeitszeit, wenn es dagegen auf einen der drei letzten Werkzeuge fällt, so wird der Lohn der ganzen Woche nach der vorhergehenden Arbeitszeit berechnet. Ohne vorherige Klärung können sowohl der Meister als dessen Stellvertreter den Gesellen am Abend eines jeden Tages entlassen; ebenso ist der Geselle berechtigt, am Schluß eines jeden Arbeitstages seine Entlassung zu verlangen. In der Regel soll aber die Entlassung nur Sonnabends stattfinden. An den Abenden vor dem Oster- und Pfingstfeste ist eine Stunde früher Feierabend, beim Oster- und Herbstfeste ist eine Stunde früher Mittag, jedoch kommen diese Stunden nicht in Abrechnung.

**Schwernin, den 18. (Unterchrift.)** Redner theilte dann der Versammlung mit, daß mehrere Meister ihren Gesellen gegenüber die Drohung ausgesprochen, daß jeder Geselle, der die Unterschrift verweigern würde, seine Entlassung zu gewärtigen habe. Kollege K. e. l. e. n. e. r. kritisierte in scharfen Ausdrücken dieses Vorgehen der Meister, welches nicht darnach angethan sei, den Frieden zwischen Meistern und Gesellen zu fördern, sondern die bestehende Zwietracht nur noch zu erweitern. In gleichem Sinne äußerten sich noch die Kollegen S. o. s. c. h. r. o. b. e. r., S. o. s. c. h. r. o. b. e. r. und F. o. f. f., worauf die Versammlung einstimmig beschloß, den Lohnsatz nicht unterschrieben den Meistern wieder zuzustellen. Ebenfalls sollen diejenigen Kollegen, welche die Unterschrift schon geleistet haben, dieselbe ihren Meistern gegenüber als ungültig erklären. Kollege S. o. s. c. h. r. o. b. e. r. theilte dann der Versammlung mit, daß nach Auslage seines Meisters die große Mehrheit der Meister der Meinung sei, daß der Innungsverband mit der Bohntommission unterhandelt habe und der obige Lohnsatz gemeinschaftlich vereinbart sei; es sei dadurch bewiesen, daß bei gewissen Personen der Zweck die Mittel heilige. Nach kurzer Debatte nahm die Versammlung einstimmig folgende Resolution an: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit dem Vorgehen der hiesigen Maurermeister betreffs der Zustellung des Tarifs an jeden einzelnen Maurer nicht einverstanden, indem dieselbe die seinerzeit von den Meistern Schwernins gewählte Bohntommission als vollberechtigt anerkennt zur Regelung der Arbeitsbedingungen zwischen Meistern und Gesellen. Die Versammlung erwartet demgemäß Antwort bis zum 20. Februar.“

Am 13. Februar fand alsdann eine Versammlung der hiesigen Innungsgesellen statt, in welcher die Kollegen S. o. s. c. h. r. o. b. e. r. und K. e. l. e. n. e. r. die augenblickliche Situation klarlegten, worauf auch die Innungsgesellen beschloßen, die Tarife nicht zu unterschreiben. — Am 14. schickte dann der Innungsoberrmeister und Hofmaurermeister C. e. l. e. w. e. einen Arbeitsmann auf seinen Bauteil herein, welcher den daselbst beschäftigten Maurern den kategorischen Befehl des Innungsoberrheutes mittheilte, entweder die ihnen zugestellten Arbeitsbedingungen zu unterschreiben oder am nächsten Abende einzupacken. Der Befehl des „Grundstein“ wird es wohl noch im Gedächtnis sein, daß der „ehrbare“ Innungsoberrmeister im vergangenen Frühjahr auf dem in Döberan abgehaltenen Verbandstage die grobe — Unwahrscheinlichkeit ausgesprochen, die Maurer in den größeren Städten Mecklenburgs verdienen jährlich M. 900 bis 1000.“ Unsere Statistik lehrt denn doch Jedem, der nur die Wahrheit wissen will, etwas Anderes. — Am 15. febr. erhielt endlich die Bohntommission eine schriftliche Aufforderung, um 10  $\frac{1}{2}$  Uhr im Meier'schen Lokale zwecks Unterhandlung mit den Meistern zu erscheinen, in welcher nach längerer Debatte folgender Vertrag abgeschlossen wurde: „Der gewöhnliche Lohn beträgt pro Stunde 40  $\frac{1}{2}$ ; von den übrigen Punkten hat die Kommission Abstand genommen. Die Meister haben sich dagegen verpflichtet, die Sonntags- und Ueberstundenarbeit so viel wie möglich in Wegfall zu bringen, wenn solche sich aber vordringend, auch demgemäß zu bezahlen. Ferner jedes Jahr vor Neujahr mit der Vertretung der Gesellen die Arbeitsbedingungen für das nächste Jahr zu regeln. Auch ist die Maßregelung des Kollegen K. e. l. e. n. e. r. wieder zurückgenommen worden; derselbe nimmt

die Arbeit bei seinem bisherigen Meister wieder auf.“ — Wenn wir nun auch Mandates von unserer Forderung haben fallen lassen, so ist doch immerhin ein gewisser Vortheil erreicht worden, in dem die Meister uns jetzt als gleichberechtigt anerkannt haben. Auch sind wir der Meinung, ein solcher Vertrag ist besser, als ein durch einen langen Streit erkaufter Sieg; vor allen Dingen haben wir auch auf die hochgehenden Wogen der Bohnbewegung in Deutschland Bezug genommen. Zu erwähnen ist noch, daß während der Unterhandlung seitens des Maurermeisters Cleme versucht worden ist, noch Unterschriften zu erpressen; also will der Herr durchaus keinen Frieden. Wir können ihm nur erwidern, daß er uns zu jeder Zeit auf dem Posten finden wird, unsere Rechte zu wahren.

**BN.** Die Zimmerleute haben den nächtlichen Krach und ist von Seiten der Meister gestern Abend die Arbeit eingestellt worden.

**Wandsbeck.** Am 11. Februar tagte hier eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer mit der Tagesordnung: 1. Die Berufskrankheiten und wie sie sind dieselben zu besitzigen? 2. Abrechnung vom Monat Januar. 3. Innere Betriebsangelegenheiten. 4. Fragekasten. Zum ersten Punkte der Tagesordnung verlas der Vorsitzende die in den Nummern 46, 47 u. 48 (Jahrg. 1889) enthaltenen Artikel über Berufskrankheiten. Redner führte dann einige Krankheitsfälle an, die speziell im Maurerhandwerk vorkommen, welche bei rechtzeitiger Anwendung des Naturheilverfahrens leicht besitzigt werden können. Herr S. o. l. a. führte die Berufskrankheiten auf die Afford- und Ueberstundenarbeit zurück; die Affordarbeit müsse besitzigt werden, weil hierbei der Körper zu sehr angegriffen würde. Herr P. r. o. p. h. gab dem Vorredner insoweit recht, indem er beipflichtete, daß nicht mehr in Afford gearbeitet werden solle, jedoch schließlich vor der Hand keine Ueberstunden zu treffen, wenn sich auch die Mehrzahl der Kollegen sage, daß die Affordarbeit Ueberarbeit sei; es gäbe auf der anderen Seite ebenfalls eine nicht unbedeutende Anzahl von Kollegen, welche die Affordarbeit nicht abgefaßt sehen wollen. — Hierauf wurde die Abrechnung vorgelesen und für richtig befunden. Nachdem noch zum dritten Punkte der Tagesordnung beschloßen worden war, zur nächsten Versammlung die Fragebogen einzuliefern, erfolgte der Schluß der Versammlung durch den Vorsitzenden um 9  $\frac{1}{2}$  Uhr.

**Münsterberg.** Seitens des Vorsitzenden der Bohntommission der hiesigen Maurer und Steinhauer, Herrn A. d. e. m. V. e. r. n. d., wurde der Innung der Bau-, Maurer- und Zimmermeister folgendes Schreiben zugehelt: „In der am Sonntag, den 26. Januar 1890, stattgehabten Versammlung der Maurer und Steinhauer, welche im Cafe Merz tagte, wurde eine Kommission, bestehend aus 6 Mann, 3 Maurern und 3 Steinhauern, gewählt, welche zu Obigem Stellung zu nehmen hatte. In einer dieser Woche stattgehabten Zusammenkunft dieser Kommission wurde nachstehende Forderung als gerecht anerkannt: 1. Vom 1. März 1890 an hat ein Minutalohn für Maurer und Steinhauer pro Stunde mit 40  $\frac{1}{2}$  in Kraft zu treten. 2. Ferner sind von diesem Datum an für Ueberstunden und Sonntagsarbeit pro Stunde 25  $\frac{1}{2}$  p. H. Lohnzuschlag zu gewähren. Als Begründung dieser Forderung erachtet die Kommission nachstehende Punkte: a) Wenn die Herren Meister die rapide Steigerung aller Lebensmittel in Betracht ziehen und hauptsächlich in der letzten Zeit die Steigerung des Brotpreises, der Fleischpreise, sowie die Mieths-Rosendresse in's Auge fassen, ferner eine Erhöhung der Einkommensteuer; sowie der städtischen Umlage (letztere um 20 p. H.) in diesem Jahre zu erwarten ist, so werden die Herren Meister unsere Forderung nicht unberücksichtigt lassen können. b) Wenn die Herren ferner in Betracht ziehen, daß die Meistern höheren Persönlichkeiten im Laufe der jüngsten Zeit Gehaltsaufbesserungen bewilligt wurden: so z. B. dem 1. und 2. Bürgermeister, Gaswerksdirektor usw., überhaupt man im ganzen Reich auf ähnliche Weise vorgeht, so glaubt die Kommission annehmen zu dürfen, daß die von ihr gestellte Forderung von Seiten der Herren Meister bewilligt werden wird. c) Wenn die Herren Meister ferner den hier üblichen Gebrauch in's Auge fassen, daß ein jeder Maurer sowie Steinhauer während der ganzen Arbeitszeit sein zur Ausführung der ihm übertragenen Arbeit benötigtes Handwerkzeug selbst stellen muß und ihm dadurch ein Lohnentgang von seinem jährlichen Arbeitseinkommen von garnicht zu unterschätzendem Betrage entsteht; daß ferner unsere im Herbst vorgenommene Statistik eine Arbeitslosigkeit von im Durchschnitt 10 Wochen für jeden Maurer oder Steinhauer aufweist, unsere Forderung auch in dieser Hinsicht als gerecht anerkannt werden muß. d) Sollten die Herren Meister unsere Forderung dadurch ablehnen, daß sie durch Bewilligung der 10 stündigen Arbeitszeit eine Lohn-erhöhung von 10 p. H. hätten eintreten lassen, so möchten wir ihnen hierauf erwidern, daß gerade eine verheerliche Zunahme es gewesen ist, welche im vergangenen Jahre den von ihr importirten Reuten pro Stunde 40  $\frac{1}{2}$  bezahlt hat. Als Beweise dienen hier die Annoncen im „Schwabacher Anzeiger“, sowie das Telegramm nach Dinkelsbühl durch Herrn Maurermeister K. l. e. i. s. e. n., ebenso die Annoncen für Schudert- und Mitter'schen Neubau, ferner der in der „Baugewerkszeitung“ im Herbst veröffentlichte Baubericht über Lohnverhältnisse der Maurer und Steinhauer Münsterbergs, wonach erstere M. 3.80 — 4.50, letztere M. 4 — 5 pro Tag Lohn erhielten. Wir erlauben eine verheerliche Zunahme, bis spätestens 15. Februar dem Vorsitzenden der Kommission den auf Obiges gestellten Innungsbeschluß unbedingt zuzulassen zu lassen.“

**Münsterberg.** Die am 16. Februar, Mittags, stattgehabte Versammlung der Maurer und Steinhauer beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Zweck und Nutzen einer festen Organisation und des Arbeitsnachweises. 2. Befestigung der Affordarbeit oder gänzliche Abschaffung derselben. In längerer Ausführung stellte Kollege S. o. l. a. den Anwesenden unter allgemeiner Zustimmung klar, daß nur in einer guten und festen Organisation die Zukunft der Maurer Münsterbergs liege. Beim zweiten Punkte ging der Redner scharf gegen die

